

Sebastian Fahrländer und die Gratifikationsbeschlüsse der fricktalischen Stände vom 10., 19. und 24. August 1802

Autor(en): **Jörin, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons
Aargau**

Band (Jahr): **47 (1935)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-49686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Sebastian Fahrländer
und die Gratifikationsbeschlüsse der
fricktalischen Stände
vom 10., 19. und 24. August 1802.**

Don

Ernst Jörin

Quellen und Darstellungen.

Staatsarchiv Aarau:

Protokoll der friedtälischen Verwaltungskammer, 2 Bde. (Prot. D. K.).

Missivenprotokoll der Dkammer, 1 Bd.

Akten zu den friedtälischen Angelegenheiten, 3 große Mappen (Fr. U.).

Korrespondenz Schäfers, Schaffners der Deutschritterkommende in Fried mit seiner Herrschaft samt Belegstücken (3. T. in Kopie), 1 Fasc.

Ansprache a. d. Friedthal von Doct. Fahrländer u. des Hauses Catoire in Paris (D. U.).

Tagebuch Jehles, Abgeordn. des Friedtals in Paris, 17. Nov. 1802—27. Jan. 03.

Ein beträchtlicher Teil der Akten aus der Zeit des Kts. Friedthal wird vermisst, z. B. Protokolle der Landstände, des Kts. u. der Distr.-Gerichte.

Karl Fejer, a. Bürgerm., Das Friedthal zur Zeit seiner Vereinigung mit dem Schweizer Kanton Aargau (auch in D. U.).

Bundesarchiv Bern:

Archives du Ministère des Affaires étrangères Fonds Suisse, 476/80 in Kopie (UES).
Pariser Gesandtschaftsarchiv. — Nachlaß Stapfers.

Privatbesitz:

Nachlaß Seb. Fahrländers: behördliche und private Schreiben, Patente, Zeugnisse, Entwürfe usw., dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellt, wofür auch hier besonders gedankt sei.

Stridler, Aktenammlung aus der Zeit der Helvetik, besonders Bd. VIII und IX (Stridler, ...).

Dunant, Relations diplomatiques de la France et de la Rép. Helv. (Dunant).
Europäische Annalen 1808.

Münch Ernst, Erinnerungen I, 20 ff. (schriftstellerisch).

(Stoßer f. U.), Dr. Sebastian Fahrländer. Rauracia 1860 (kurz, ohne Eigenart).

Baumer E., Der Kanton Friedtal. Taschenb. der Hist. Ges. d. Kts. Aarg. 1902
(einseitig für Fahrländer, ohne Eindringen).

Burkart Seb., Geschichte der Stadt Rheinfelden, 568 ff. (viel Material).

Stalder Paul, Vorderöster. Schicksal und Ende. Das Friedtal in den dipl. Verhandlungen v. 1792 bis 1803, bes. 118 ff. (neueste, umsichtige Darstellung).



Don der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

I.

Mit Recht knüpfen wir die Erinnerung an Sebastian Fahrländer vor allem an dessen Statthalterschaft im Friaal, wo ihm vergönnt war, seine zweifellos hervorragenden Fähigkeiten in einem Augenblick von geschichtlicher Bedeutung zu entfalten. Freilich ist das Charakterbild, das seine Gegner damals von ihm entwarfen und dem sie sozusagen traditionelle Geltung zu verschaffen wußten, eher geeignet, das Andenken an ihn zu verdüstern. Unbestritten ist, daß sein Wirken, besonders sein Anteil an dem berüchtigten Gratifikationsgeschäft, der Kritik allerlei Angriffsflächen bot; die Frage aber ist, wie weit die Beschuldigungen, die damals gegen ihn erhoben wurden und ihn in jedermanns Augen zum Abenteuerer und Betrüger stempeln müssen, zu Recht bestehen. Die Antwort, die hierauf zu geben versucht wird, kann sich auf allerlei bis jetzt wenig oder gar nicht benutztes Quellenmaterial stützen. Zwar reicht dies zu einer völligen Abklärung nicht aus, und an Stelle der alten sind neue Fragezeichen zu setzen; doch lassen sich die in Betracht kommenden Vorfälle samt dem dunklen Hintergrund in ein schärferes Licht rücken, als es bis jetzt geschah — nicht zu Ungunsten Fahrländers, so daß inskünftig das Urteil über den einstigen Statthalter des Friaals wird gemildert werden müssen.

II.

Fragen wir zuerst, was Fahrländer zur Last gelegt wurde. Hierüber gibt uns reichlichen Aufschluß die Beschwerdeliste, die der von General Ney ins Friaal gesandte Kommissär Rouyer als Folge des von den 33 Vorgesetzten des Friaals beschlossenen Anklageprozesses (20. Nov. 02) dem abgesetzten Statthalter zur Rechtfertigung zustellte. Nicht weniger als 12 Gravamina, die Karl Fahrländer samt den Punkt für Punkt beigefügten Antworten seines Bruders in Übersetzung dem französischen Außenminister Talleyrand übermittelte;

nämlich: 1. Fahrländer habe in strafbarer Korrespondenz gestanden mit einer angesehenen Person in Bern; 2. er habe willkürlich und despotisch regiert und sogar ein Urteil des Distriktsgerichts Rheinfelden aus eigener Machtvollkommenheit annulliert und weiter ohne genügenden Grund ein Mitglied der Stände einsperren lassen; 3. er habe, pochend auf den Schutz von Bern aus, mit Bajonetten gedroht bei sich bietendem Widerstande; 4. er habe sich 287 Louis d'or Besoldung und 2 Pferderationen im Betrage von mehr als 20 Louis d'or und eine Wohnung geben lassen, und dazu noch Taxen auf Pässe und andere Objekte für sich erhoben (letzteres von F. energisch bestritten); 5. er habe sich ohne nähere Angaben beträchtliche Spesen für beliebige Reisen und bei Ortsabwesenheit 4 fl. pro Tag verrechnen lassen; 6. er habe erklärt, man müsse Gold säen, um von der französischen Regierung die im Frichtal befindlichen Güter und Feudalgefälle der Abtei Sädingen zu erhalten, und sich durch Lügen eine Summe von 120 000 fr. Liv., ohne Rechnung abzulegen, von den Ständen bewilligen lassen; eine Gratifikation von 26 400 für sich selbst; eine weitere von 12 000 für seinen Bruder; sodann ein schönes Haus für den Landammann Dolder und endlich weitere Gratifikationen für die Mitglieder der Stände selbst; 7. ein Teil der dekretierten 120 000 hätte vom Bankier Catoire in Paris an Karl Fahrländer zurückkehren sollen, um wahrscheinlich unter die Intriganten verteilt zu werden; 8. er habe sich dreimal Geld in der Höhe von zusammen 40 Louis geben lassen ohne weitere Angabe der Verwendung; 9. sein Sekretär habe monatlich fr. 300.— erhalten (Fahrländer: nur 72 Louis d'or jährlich), eine Gratifikation von 20 Louis d'or und Reisevergütungen; 10. er habe ohne endgültige Vollmacht je 60 Louis d'or Besoldung an zwei Professoren für Mathematik und Forstwesen bezahlen lassen, obschon weder der eine noch der andere in Funktion gewesen sei (beide waren, wie billig, für die Zeit ihrer Tätigkeit bezahlt worden); 11. er habe sich 25 Louis d'or bewilligen und auszahlen lassen, um im Namen der Stände über ein Piano zu Geschenkzwecken zu verfügen; das Piano sei aber nicht gekauft worden und das angeblich geschenkte Instrument befinde sich in der Wohnung Karl Fahrländers; 12. er habe weitere Geschenke gemacht, selbst an Diener, die er sehr freigebig bezahlt habe auf Kosten des Landes, alles ohne vorgängige Bewilligung und Angaben der Verwendung.¹

Ein erster Blick auf dieses Sündenregister verrät, wessen Geistes Kind dessen Urheber sind. Lehrreich in dieser Hinsicht ist eine frühere Klageschrift ähnlicher Art, die zwar nur privaten Charakter hatte, die gegnerische Kampfweise aber nur um so besser durchschauen läßt. Damals schon — im Frühjahr desselben Jahres — hatten die Feinde Fahrländers den Augenblick zu dessen Sturz für gekommen erachtet, namentlich in Anbetracht des Konfliktes zwischen der Abtei Sädingen und der frichtalischen Kammer wegen des Zolles in Stein,² sowie angesichts der auf Kosten der auswärtigen Korporationen und zugunsten der Bauern gefaßten Beschlüsse vom 6. Mai,³ die in Bern, insbesondere von dem französischen Gesandten Verninac, in Parallele gesetzt wurden zu den gleichzeitigen Bewegungen der Waadt.⁴ Die beiden durch den politischen Umschwung aus ihren Ämtern verdrängten Altbürgermeister und vormaligen Ständemitglieder Reutter von Rheinfelden und Dögelin von Kaufenburg, ermuntert durch das Verhalten Verninacs, der nicht nur die Klagen der Äbtissin, sondern auch ihre eigenen Anliegen schützte und sogar deren leidenschaftlichen Ton anschlug,⁵ glaubten nunmehr auch bei dem General Montrichard, der eben — auf Anfang Juni — Abordnungen der Stände und der Kammer nach Bern berufen hatte zur Schlichtung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beiden Behörden, vorstellig werden und

¹ UES 479, fol. 329 ff. (griefs et réponses). Begleitschreiben dazu von Karl Fahrländer ebenda fol. 310/15 (22. Dez. 1802). — Die Anklagen sind hier verkürzt wiedergegeben. Die ausführlichen Antworten, in denen sich Fahrländer durchwegs zu rechtfertigen sucht, bedürfen keiner Wiedergabe; das Wichtigste wird an Ort und Stelle verwendet.

² Laut Prot. d. Dkammer wurde der Sädingensche Zoll am 21. April zum Landes Zoll erklärt (auf 1. Mai in Kraft); am 14. Mai halbwegs zurückgenommen; am 26. Mai restituiert; am 1. August wieder zum Landes Zoll erklärt.

³ Stridler, VIII, 815.

⁴ Karl Fahrländer suchte in ausführlichen Auseinandersetzungen die Maßnahmen sowohl beim General Montrichard als bei Verninac zu rechtfertigen (16. und 17. Mai 1802). In Kopie.

⁵ Schreiben Verninacs an die Landstände vom 11. flor. X (1. V. 02, ruhig gehalten); sodann vom 20. flor. „an die Äbtissin und an die Bürgermeister und Mitglieder der Stände“ Reutter von Rheinfelden und Dögelin von Kaufenburg als Antwort auf deren Zuschrift vom 26. April (beide Schreiben leidenschaftlich; letzteres auch abgedruckt in den Europ. Annalen 1808, pag. 200/1). Reutter und Dögelin, obwohl schon einige Zeit abgesetzt, betrachteten sich also immer noch als Inhaber ihrer früheren Ämter.

zum vernichtenden Schlage ausholen zu müssen. Schon hier in dieser Beschwerde oder besser gesagt Schmähchrift dieselben Klagen über despotisches Gebaren des Statthalters und dessen eigennützige Meisterschaft über die Landeskassen und — als hätten Haß und Leidenschaft die beiden Altbürgermeister um alle Vernunft gebracht — folgender Schlußtreffer: „Entblödet er (Fahrländer) sich nicht, dem Comité vorzugeben, bei Ihnen die Abriickung des Militärs aus dem Friedthal gegen deme erwirkt zu haben, daß hiefür alle Monathe 25 Louis aus der Kantonskasse ausbezahlt werden müssen; so groß auf einer Seite die Beleidigung ist, die ihrem ausgebreiteten Ruhme und Ihrer Gerechtigkeit Herr General durch dieses Vorgeben des Fahrländers und den wirklichen Bezug der Summe zugefügt wird, ebenso sehr wird hiedurch handgreiflich bewiesen, mit was für groben Beutelschneidereien das Friedthal durch diesen Menschen geprellt werde“.⁶ Der General, der die angeführten 25 Louis d'or wirklich bezog,⁷ gab auf die plumpe Verleumdung, bezw. Torheit die gehörige Antwort, indem er in dem obschwebenden Kompetenzkonflikt zwischen den Ständen und der Kammer Fahrländer Recht gab.⁸ Von derartigen Entgleisungen abgesehen, unterscheidet sich die offizielle Klageschrift vom November nicht von ihrer privaten Vorläuferin, nur daß in der ersteren — nach den Gratifikationsbeschlüssen vom August — Fahrländer nicht bloß als kleiner, sondern auch als Gauner großen Stils hingestellt wird; hier wie dort mit dem Zweck, den mißliebigen Statthalter durch systematische Verleumdung und Verdächtigung auf immer für das Friedtal unmöglich zu machen.

Soviel über die Beschwerdeliste im allgemeinen. Was nun die einzelnen gegen Fahrländer erhobenen Beschuldigungen betrifft, so müssen fast alle, weil belanglos, haltlos oder unkontrollierbar, für eine nähere Erörterung ausscheiden. Übrigens haben schon Generalkommission und Kammer in der für Ney bestimmten Ausfertigung (22. Nov. 02) ein Drittel der Anklagen fallen lassen,⁹ und weder Rouyer noch Ney fanden in ihren Rapporten nach Paris außer den

⁶ Als Kopie (oder Entwurf?) in den Akten, aber offenbar abgeschickt worden. Vgl. Burkart, Gesch. der Stadt Rheinfelden, pag. 600/03.

⁷ Prot. d. VK, 27. März 1802 u. a. a. O.

⁸ Ebenda 602/3; sowie Anhang 1.

⁹ Fr. A. — Es betrifft Nr. 1; teilweise 2; 4; 5.

beiden Klagen über das gewalttätige Regiment Fahrländers und die Gratifikationen nichts wirklich der Beachtung wert.¹⁰

In Rücksicht auf das tyrannische Gebaren des „Diktators“ wird man in den Protokollen und Akten vergeblich nach bestimmten Anhaltspunkten suchen; auch die in der Klageschrift angeführten Vorfälle¹¹ können nicht dafür gelten; sie beweisen höchstens, daß Fahrländer die Polizei mit einer im Friedtal bis jetzt ungewohnten Strenge gehandhabt wissen wollte. Gewisse Willkürlichkeiten, etwa bei der Auswahl der Mitarbeiter, können einem Machtinhaber in seiner Lage kaum zum Vorwurf gemacht werden. Im übrigen be-

¹⁰ UES 479, fol. 99, 124, 140.

¹¹ In einem Fall handelte es sich um den reichen Urban Kim, Wirt zum goldenen Löwen in Möhlin, der Fleisch von einem abgestandenen Stier öffentlich verkaufen ließ. Das Distriktsgericht Rheinfelden schritt auf die Klage des Henters hin sofort ein, verurteilte den Metzger zu einer Buße von 3—5 fl. und den Wirt zum Vergraben des noch übrigen Fleisches, Überlassung der Haut an den Kläger und zu einer Geldbuße von 56 fl. Zugleich fragte es die Kammer um ihre Ansicht an. Die Kammer fand einstimmig die Strafe zu mild und schlug Zuchthaus vor, was aber dem Distriktsgerichte zu hart erschien, worauf die Kammer den Doktor Helbling mit einer näheren Untersuchung betraute, um den Fall dem Kantonsgericht zu übergeben. So weit Fahrländer! Laut Protokoll der Verwaltungskammer ist beizufügen, daß letztere 6 Jahre Zuchthaus in einer helvetischen Strafanstalt auf Kosten des Verurteilten vorschlug. Der Metzger, der den Verkauf hätte verhüten können, sollte auf ein Jahr im Handwerk eingestellt werden. Erst auf den Einwand hin, daß der Landphysikus das Fleisch als genießbar erklärt habe, ließ sich die Kammer auf eine weitere Voruntersuchung ein, die aber infolge der politischen Unruhe nicht zu Ende gedieh.

Der andere Fall betraf Joh. Dinkel, der als ehemaliger Obervogteiverwalter durch Zirkulare Befehle erteilte, z. B. von jedem Bewohner eine Garbe während der Ernte verlangte, mit der Begründung, daß alles bleiben solle, wie unter dem Kaiser, da man der Kammer keinen Gehorsam schulde. Letztere lud Dinkel vor sich und ließ ihm die Wahl, sich beim General Montrichard zu rechtfertigen oder einer Stunde Gefängnis sich zu unterwerfen, worauf er letzteres wählte. Laut Protokoll der Kammer hatte sich Tröndlin, Präsident der Stände, eingemischt zugunsten seines Amtskollegen, worauf ihm die Kammer unter anderem antwortete: „Hier wollen wir Ihnen bemerken, daß wir auf diese Art mit jedermann verfahren werden, der sich gelüsten ließe, eigenmächtige Handlungen zu begehen, selbst Standesglieder nicht ausgenommen, denn diese müssen sich als Partikulare der Ordnung unterwerfen wie jeder andere Bürger, und sie haben nur Pflichten auf sich, wenn sie versammelt sind. Dinkel werde seine Stunde ganz gewiß leiden“ (27. VII. 1802).

ruhte seine Tyrannei weit mehr in dem durchschlagenden Einfluß, den er kraft seiner geistigen Überlegenheit auf seine Umgebung ausübte, als in Verletzung bestehender Gesetze und Formen.

Eine andere Bewandnis hat es mit den Gratifikationen; hier konnte sich die Klage auf protokollarisch festgelegte Beschlüsse stützen,¹² für die zwar die Stände in rechtlichem Sinne hafteten, Fahrländer jedoch die moralische Verantwortung trug. Der Anteil an diesen Geldgeschäften ist es, den man allgemein, ob man sich bloß an den Wortlaut der Beschlüsse hielt oder auch noch die gegnerische Auslegung akzeptierte, dem friedtalischen Statthalter zum Vorwurf machte. Nur mit diesen Gratifikationen haben wir uns daher zu beschäftigen.

III.

Das Gratifikationsgeschäft muß im Zusammenhang mit der Mission, zu der sich Fahrländer im Friedtal berufen fühlte, verstanden und bewertet werden. Er steckte sich das eine, große Ziel: die vollständige — äußere und innere — Lösung des Friedtals vom bisherigen Staats- und Volksverband, oder positiv ausgedrückt: die politische, ökonomische und kulturelle Neugestaltung des Ländchens.

Als seine politische Aufgabe betrachtete Fahrländer nicht nur die endgültige Ablösung des Friedtals von Österreich und dessen provisorische Umorganisation, sondern auch dessen Angliederung an die Schweiz und zwar als besonderer Kanton. Die Loslösung von Österreich war bereits im Lunéviller Friedensvertrag festgelegt, und die französische Regierung hegte schon bald darnach die Absicht, eine provisorische Umschaltung der friedtalischen Verwaltung vorzunehmen.¹ Doch drang sie nicht auf deren Ausführung und begnügte sich einstweilen mit der militärischen Besetzung, was offenbar einem großen Teil der Friedtaler gerade recht war, der vor der definitiven Regelung des staatlichen Verhältnisses keine administrative Änderung begehrte oder am Ende von Österreich überhaupt nicht getrennt zu werden hoffte. Den Trennungsstrich unerbittlich gezogen und an Stelle des Zwitterzustandes mit raschem Griff Klarheit geschaffen zu haben, ist die erste Tat Fahrländers gewesen. Voraussetzung war, daß sich

¹² V. A., auch Eur. Ann. 1808 2. Bd., pag. 201 ff.

¹ AES 476, fol. 159.

Fahrländer die Gunst und Zustimmung des kommandierenden Generals sicherte. In welchem Maße dies geschah, ergibt sich daraus, daß sich Montrichard die Genehmigung der im Frichtal getroffenen Maßnahmen in Paris holte, vom Kriegsminister sowohl als vom Außenminister (21. März 1802),² und Fahrländer in seiner amtlichen Stellung im Frichtal ausdrücklich anerkannte.³ Hingegen schien die Umorganisation — (Kantonsrat bezw. Landstände, VKammer, Kantonsgericht und Bezirksgerichte) gemäß Verfassung vom 20. Februar — dem Gesandten Verninac zu weit getrieben; er wollte die Verwaltung den Landständen unmittelbar und ausschließlich vorbehalten wissen.⁴ Seinem Einfluß dürfte es zuzuschreiben sein, wenn die Landstände beibehalten wurden, obwohl verfassungsgemäß kein Platz mehr für sie da war, während der dort vorgesehene Kantonsrat auf dem Papier blieb.

Ebenfalls im Friedensvertrag von Lunéville vorgesehen war der Anschluß des Frichtals an die Schweiz. Aber man weiß zur Genüge, wie teuer Frankreich das Ländchen zu verkaufen suchte und dadurch dessen Abtretung verzögerte.⁵ Fahrländer betrieb die Angliederung zusammen mit der kantonalen Selbständigkeit, in welchem Bemühen er zweifellos die gesamte Bevölkerung — hauptsächlich in Rücksicht auf die freie Verfügung über die zu erwartenden Einkünfte — hinter sich hatte.

Zur Zeit, da die Frichtaler die ersten Schritte zur Erlangung der Autonomie taten (Dezember 1801), konnten sie helvetischerseits (Redingsches Regiment!) auf volles Verständnis zählen;⁶ dagegen befürchteten sie den Widerstand Frankreichs, das den Entwurf von Malmaison, worin die Aufteilung des Frichtals unter Basel und Aargau vorgesehen war, sanktioniert hatte. Die beiden Fahrländer entfalteten damals schon eine rege Tätigkeit, wie dies die kürzlich vom Bundesarchiv erworbenen Stücke aus dem Nachlaß Stappers beweisen. Auf Betreiben Seb. Fahrländers, Mitbevollmächtigten des Frichtals, wandten sich die Landstände nicht nur an den Konsul selbst,

² UES 477, fol. 174, 175, 190.

³ Vgl. Montrichards Zuschriften.

⁴ UES 477, fol. 40, 56.

⁵ Siehe Stalder, pag. 113 ff.

⁶ Vgl. Stridler VII, 1058 (Vorentwurf zur Verfassung vom 27. Febr. mit dem Frichtal als besonderem Kanton).

sondern auch an den österreichischen Gesandten Cobenzl,⁷ sowie an den helvetischen Gesandten Stapfer um Fürsprache bei Bonaparte.⁸ Das für diesen bestimmte, auch der helvetischen Regierung und Verninac zugesandte „Memorial für die Erhebung des Frichtals zu einem besonderen Kanton“, für den Fahrländer bereits eine Verfassung entworfen hatte,⁹ macht z. B. geltend, daß Religion, geographische Lage, Antipathie gegen den Aargau und besonders gegen Basel, die bisherige, wenn auch beschränkte Freiheit, die Rücksicht auf die ruheliebenden, von Parteiungen verschonten Bewohner, der der freien Entfaltung bedürftige Handel, das Beispiel kleinerer Kantone, sowie der ausdrückliche Wunsch der Frichtaler einen eigenen Kanton fordern, der andern Kantonen zum Muster von Ruhe, Ordnung, guter Haushaltung und Kultur dienen werde.¹⁰ Soweit bekannt, hat der Beherrscher Frankreichs, vorgängig seiner eigentlichen Vermittlertätigkeit, sich nicht weiter in diese Angelegenheit gemischt, sondern dieselbe der helvetischen Regierung überlassen. Als auch im Sommer 1802 die Frichtaler ihre Bemühungen um die Autonomie erneuerten,

⁷ Bundesarchiv Bern, Stapferscher Nachlaß (24. Dez. 02). Stapfer sollte diese Zuschrift samt dem Memorial (Kopie) für den Konsul dem Grafen Cobenzl überreichen. Laut Begleitbrief Karl Fahrländers an Stapfer (28. Dez. 1801) war der in dem Schreiben an Cobenzl geäußerte Wunsch, österreichisch zu bleiben, nur ein Kompliment, das von den Frichtalern nicht ernst gemeint sei, sondern nur den Zweck habe, die Landstände gegen allfällige Vorwürfe zu decken. —

⁸ Ebenda Karl Fahrländer (Karl Meyer, Protokollist des Finanzrats) an Stapfer, 12. Dez. 1801.

⁹ Ebenda, Stapfer zur Einsicht übersandt unterm 2. Jan. 1802.

¹⁰ Ebenda, Laufenburg, 24. Dez. 1802. Wenn unterm 15. April 1802 sich die Frichtaler — Fahrländerpartei — in Denkschriften an Bonaparte und Verninac gegen die föderalistische Verfassungsänderung erklärten und den ersten Konsul baten, das Frichtal einstweilen nicht mit Helvetien zu vereinigen, sondern selbständig unter französischem Schutze zu belassen, so ist das kein Widerspruch in Fahrländers Politik; denn nach der Verfassung vom 27. Febr. hätten die rechtsrheinischen Stifter für ihre Güter und Gefälle im Frichtal voll entschädigt werden müssen — sofern kein anderer Entscheid aus Paris eintraf, den man eben abwarten wollte. Im übrigen änderte der schon zwei Tage darauf erfolgte Staatsstreich die Lage ganz nach Wunsch der Fahrländerpartei. — Die von Stalder in seiner Dissertation pag. 124 aufgestellte Behauptung, Fahrländer habe sich durch diese Einmischung in helvetische Angelegenheiten den Tadel Verninacs zugezogen, beruht auf einem Mißverständnis, wie dies schon die durchaus freundliche Antwort des Gesandten beweist (30. April 1802, Stridler VIII, 814). Die Verstimmung Verninacs bezog sich auf eine andere Angelegenheit.

war die Situation insofern verändert, als die Unitarier am Ruder saßen, die — außer Dolder — für einen Kanton Frichtal keineswegs begeistert waren, ja angesichts der zunehmenden Zerrissenheit im Innern des Ländchens sogar Bedenken dagegen hegten.¹¹ Wenn trotzdem die Aufnahme des Kantons im Senat glatt durchging (18. August 1802), so war das zweifelsohne der kräftigen Fürsprache des durch Fahrländer dafür gewonnenen Gesandten Verninac zuzuschreiben.¹²

Seine Kernaufgabe sah Fahrländer in dem Erwerb der den rechtsrheinischen Klöstern, geistlichen Stiftern und Korporationen zugehörigen Güter und Gefälle im Frichtal; denn ein autonomes Frichtal hatte eine genügende Aussteuerung zur Voraussetzung, wozu die bisher kaiserlichen Einkünfte nicht ausgereicht hätten. Weit bedeutender — Fahrländer schätzte den Wert in Kapital auf etwa 1,6 Mill. Gulden — war der Besitz der genannten Korporationen, während das entsprechende Eigentum frichtalischer geistlicher Institute auf dem rechten Rheinufer kaum den zehnten bis fünfzehnten Teil ausmachte. Die Möglichkeit eines bedingungslosen Austausch dieser Güter und Gefälle mit unerbittlicher Logik aus dem Friedensvertrage von Lunéville herausgelesen und mit aller Kraft erfolgreich verfochten zu haben, ist ein weiteres, großes Verdienst Fahrländers.

Wie aus dem Stapferschen Nachlaß hervorgeht, beschäftigte sich Fahrländer schon um die Jahreswende 1801/2 mit diesem und anderen ökonomischen Gegenständen, die auf dessen Betreiben hin die Landstände dem ersten Konsul zum Entscheid unterbreiteten (8. April 1802).¹³ Dieser Schritt war nicht überflüssig. Denn ehe noch die Antwort aus Paris bekannt gegeben war, wehrten sich die in ihrer Existenz betroffenen Korporationen — Beuggen über Wien, die Abtei Sädingen direkt — bei Bonaparte gegen den drohenden Verlust, der z. B. für Sädingen $\frac{2}{3}$ der gesamten Einkünfte ausmachte. Die Stifter baten durch eine Abordnung nach Bern den Gesandten Verninac und den fränkischen General Montrichard (Juni 1802), die Säkularisation wenigstens bis nach Erledigung der Eingabe seitens der fran-

¹¹ Stridler VIII, 816. ferner Bericht der Delegierten Falkensteiner und Schmiel v. 11. Juni an die VKammer in Kaufenburg (fr. U.).

¹² Stridler VIII, 819/20.

¹³ UES 477, fol. 230. — Fahrländer bemühte sich — allerdings vergeblich — das rechtsufrige Kaufenburg zu erhalten wegen der großen Vorteile für das übrige Städtchen (UES 477, 7. pluv. X).

zösischen Regierung aufzuschieben.¹⁴ Gleichzeitig und auch späterhin bemühten sich die Beamten der geistlichen Korporationen, die Säkularisation vom Ländchen aus selbst zu hintertreiben. Besonders tätig war der Verwalter der Kommende Beuggen, Franz Schäfer von Andlau, der in den verschiedenen Stellungen, die er nacheinander im Friedtal einnahm, die Interessen seiner Herrschaft verfocht. Unter anderem bot er ihr einen Scheinkauf für das Haus zu Fried an, um dieses dem Orden zu retten, was allerdings ohne weiteres zurückgewiesen wurde.¹⁵ Aber auch weitere, der Kirche zugetane Kreise scheuten sich vor Enteignung der geistlichen Korporationen; zu ihnen gehörte z. B. der spätere Regierungsrat Friedrich, ein — zwar gemäßigter — Führer der fahrländerischen Gegner,¹⁶ während sein Parteifreund Jehle, obwohl Verwalter des Klosters Olsberg, dafür gewesen sei.¹⁷

Zu den äußeren Schwierigkeiten kamen solche der Auslegung des Friedensvertrages, der auf die besonderen Verhältnisse im Friedtal nicht ausdrücklich Bezug nahm¹⁸ und allerlei Hintertürchen offen ließ, durch welche die Geschädigten das Verlorene ganz oder teilweise wieder hätten an sich bringen können. Jedenfalls beweist die Korrespondenz Verninacs mit Talleyrand, daß sich Frankreich durch den Vertrag zu keiner eindeutigen Interpretation gebunden fühlen mußte.

In der Hauptsache handelt es sich um die Frage, ob Frankreich das Friedtal unter denselben Bedingungen erhalten habe, wie das linke Rheinufer von Basel abwärts. Wurde die Frage bejaht, so verloren die auswärtigen Stifter ihre Güter und Gefälle im Friedtal,

¹⁴ Ebenda, fol. 437; 438.

¹⁵ Fr. U. Korresp. Schaffner Schäfers.

¹⁶ Hierauf lassen wenigstens seine späteren Aufzeichnungen schließen, wo er die Säkularisation dem Friedtalischen Statthalter nicht unbedingt als Verdienst anrechnet, dies allerdings mit ökonomischen und zum Teil dem späteren Verlauf der Dinge entnommenen Argumenten zu begründen versucht, indem er darauf hinweist, daß durch die gegenseitige Beschlagnahme der Stifter Olsberg und Rheinfelden etwa $\frac{1}{3}$ ihres Einkommens verloren (in Kapital rund 300 000 Gl) und die kaiserlich-österreich. und dann die erzherzoglich. modenesische Regierung die Einbuße der badischen Stifte durch allerlei Repressalien wieder einzubringen versucht hätten.

¹⁷ Schäfers Korrespondenz, 6. Okt. 02: Streicher-Beuggen an Reichsfreiherrn v. Hornstein über Ereignisse im Friedtal.

¹⁸ Friedensvertrag von Lunéville Art. 2, 6, 7 (De Martens, Recueil des Princ. Traités VII, 539/41).

wie umgekehrt die Friedtaler Stifter (Olsberg und Rheinfelden) den rechtsrheinischen Besitz. Dazu kam, daß in diesem Falle Zehnten und Bodenzinse französischer Gesetzgebung zufolge aufgehoben waren ohne Entgelt für die Stifter sowohl, wie für den Staat Friedtal. Welch ein Interesse für eine derartige Lösung die begüterten Bauern hatten, ist leicht zu erraten; natürlich hätten zuvor aus dem Neuerwerb die einheimischen Korporationen für ihre Verluste entschädigt und die Einkommen der Geistlichen gesichert werden müssen, und ebenso hätten die Grundbesitzer später als Folge des Abrechnungsgeschäftes an die an Baden zu bezahlende Ubersalsumme (225 000 Gl.) verhältnismäßig beitragen müssen. Gegen die Gleichstellung des Friedtals mit den unterhalb Basel an Frankreich abgetretenen Gebieten wehrte sich energisch die Äbtissin von Säckingen in ihrer Denkschrift an den ersten Konsul (17./18. Juni 1802). Frankreich habe im Friedensvertrag ausdrücklich die Absicht kundgetan, das Friedtal mit Helvetien zu vereinigen; es könne daher nicht sein Wille sein, daß eine Zwischenregierung solch folgenschwere, der Gesetzgebung des Gesamtstaates zuwiderlaufende Schritte unternehme vor der endgültigen Bestimmung des Ländchens. Sodann erfordere der private Charakter des Kapitels besondere Rücksichten: Das Stift sei nicht reichsunmittelbar (immédiat), sondern abhängig vom Souverain vom Breisgau und Mitglied der Landstände; es könne sich daher nicht schadlos halten auf dem rechten Ufer, da dies laut Friedensvertrag nur den Erbfürsten zustände. Das Stift sei auch keine geistliche Korporation, sondern ein Institut für junge Adelsstöchter und könne mit seinem Besitz wie mit weltlichem umgehen, vorbehaltlich die kirchlichen Verpflichtungen im Friedtal; somit sei eine Sequestrierung nicht berechtigt, auch nicht unter dem Vorwande, die Kirchengüter der Stifter wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Der Gesandte Verninac spielte — nach seiner Art und Absicht — beim Außenminister die Vermittlerrolle. Darnach sollte das Stift Säckingen dem Friedtal einen für den Unterhalt von Kirchen und Priestern ausreichenden Teil seiner Einkünfte abtreten; der Rest wäre gemäß den Gesetzen Helvetiens, dem das Friedtal zugedacht sei, loszukaufen. Eine unentgeltliche Aufhebung der Gefälle hingegen würde — so schloß Verninac seinen Begleitbericht — ein gefährliches Beispiel für die übrige Schweiz sein.¹⁹

¹⁹ AES 477, fol. 467.

Talleyrand hat in seinem Rapport an den ersten Konsul mit bemerkenswerter Folgerichtigkeit die strittigen Fragen beantwortet und seines Herrn Zustimmung voll und ganz erhalten (26. Mai, erst am 7. Aug. von Verninac bekannt gegeben).²⁰ Die geistlichen Güter und Gefälle waren damit gewonnen. Zwar hörten die Reklamationen der betroffenen Stifter noch lange nicht auf, und der Erzherzog Ferdinand, als Verweser des Breisgaus, berief sich dabei (25. Okt. 1803) sogar auf den § 29 des Regensberger Rezesses, wonach es der Schweiz freistand, Gefälle und Rechte und Besitzungen des deutschen Kaisers, geistlicher Stiftungen oder von Partikularen loszukaufen; allein nach den vorangegangenen eindeutigen Erklärungen konnte die französische Regierung nicht mehr von ihrem Standpunkte abgehen und unterstützte den Aargau in seinem Besitze.²¹

Endlich nahm sich Fahrländer eine Umgestaltung der Administration vor, und zwar im Geiste der helvetischen Republikaner.²² Daher die starke Betonung der Bildungsbestrebungen: schon verfassungsgemäß war eine Kantonschule geplant, der eine wirklich ins Leben gerufene Forstschule²³ angegliedert werden sollte. Sodann wurde die Pestalozzische Lehrmethode in den friedthalischen Schulen eingeführt, worüber sich, wie Jehle in seinem Pariser Tagebuch spöttisch bemerkt, Pestalozzi kindisch gefreut habe. Die Hebung des Schulwesens erfolgte unter gleichzeitiger Zurückdrängung geistlicher Institute. Sofort nach Erwerb der geistlichen Güter und Gefälle wurden diese, auf Grund der französischen Gesetzgebung, als Kantonalgut erklärt.²⁴ Geplant war die Vereinigung der Kapuziner in

²⁰ UES 477, fol. 378, 381. Stridler VIII, 816/17.

²¹ UES 481, fol. 323, 324; 363.

²² Vgl. auch die Verfassung v. 20. febr. 02 (Burkart: Rheinfelden, pag. 590/95. — Sodann im Nachlaß eine Abhandlung über öffentliche Ökonomie (24 Foliosseiten).

²³ Staatsarch. Aarau, f. 9, Forstwesen, Bd. A: „Nachricht von der Forstschule in Kaufenburg i. Friedthal, v. Zähringer (6. April eröffnet; gelehrt wurden: Naturkunde, -lehre u. -geschichte, Mathematik, ökon. Technologie, Kameral- u. Polizeiwissenschaft, Rechtskunde).

²⁴ Korresp. Prot. d. V. K., pag. 135 ff. Fahrländer war keineswegs etwa religions- oder kirchenseindlich; z. B. besuchte er den Gottesdienst wohl mitunter (s. Gemeinn. helv. Nachrichten 336/37; Allgem. Intelligenzbl. f. d. Land Breisgau 1802, Nr. 83).

einem einzigen Kloster, sofern sie nicht nach Österreich abzuwandern vorzögen, da alle, bis auf zwei, Ausländer waren; das Damenstift Olsberg sollte in ein Erziehungsinstitut für Töchter und Asyl für Witwen fricktalischer Beamten umgewandelt werden. Fahrländer dachte aber auch an die Förderung der materiellen Kultur durch zweckmäßige und vermehrte Forstpflanze, durch den Ausbau der Verkehrswege und -gelegenheiten: bereits war eine bis Brugg fahrende Post in Stein etabliert und die Einrichtung einer eigenen Briefpost St. Gallen-Zürich-Brugg-Stein stand bevor;²⁵ sodann durch Sorge für das öffentliche Gesundheitswesen: geplant waren medizinische Institute mit Ärzten und Chirurgen, Ausbildung von Hebammen usw.²⁶ Endlich — last not least — ward eine für die Bauern günstige Ablösung der Feudallasten in Aussicht genommen. Schon am 6. Mai 1802 hatten die Vorgesetzten der fricktalischen Gemeinden Aufhebung aller kleinen Zehnten und der Lehenabgaben, sowie Sistierung des Heuzehntens für das laufende Jahr beschlossen, sofern weder die französische noch die helvetische Regierung diesen verlange. Diese Beschlüsse mußten zwar auf französischen Druck hin zurückgenommen werden; doch ließ man sich sofort nach Bekanntgabe des Pariser Entscheides durch den Gesandten Verninac die schriftliche Erklärung geben, daß eine unentgeltliche Bodenbefreiung im Fricktal nunmehr auf Grund der französischen Gesetzgebung ohne weiteres statthabe (11. Aug. 1802).²⁷ Hiedurch wären freilich die Staatseinkünfte geschmälert, dafür aber der durch die Kriegsjahre stark gesunkene private Wohlstand und damit die Steuerkraft des Ländchens erhöht worden. Vorerst wurden allerdings — angesichts der großen Geldbedürfnisse — sämtliche Gefälle zugunsten des Staates bezogen; Fahrländer versprach aber ausdrücklich fürs nächste Jahr die unentgeltliche Aufhebung aller Arten von Kleinzehnten.²⁸ Nach dem Sturze Fahrländers dachte man umfoweniger an eine sofortige unentgeltliche Ablösung, als die überrheinische Sequestration ganz entschädigt und die Kriegsschäden aus dem Staatsvermögen abgetragen werden

²⁵ Fr. U., Seb. Fahrländer an Freund Lang in Rheinfelden, 1. Apr. 1802.

²⁶ AES 479, fol., 310 ff.; Karl Fahrländer an Calleyrand, 22. Dez. 1802.

²⁷ Fr. U., Schreiben Verninacs an Scherenberg (Präs. d. Kgerichts) und Seher (Bezirksrichter). —

²⁸ Korresp. Prot., 6. Sept. 02, an die Einwohner des Fricktals.

sollten.²⁹ Gegen die Zehnt- und Bodenzinsbeschlüsse des neuen Kantons Aargau entstand dann allerdings eine ernstliche, für Fahrländer besonders fatale Bewegung unter den friktalischen Bauern, deren Ansprüche jedoch von der Regierung in Übereinstimmung mit General Ney schroff abgewiesen wurden.

Ein großzügiges und doch keineswegs weltfremdes Kulturprogramm, das sich Fahrländer vorgesetzt hatte. Wenn auch die große Masse dem liberalen Fluge des Statthalters nur wenig folgte oder hätte folgen können, so lagen dessen Reformen und Pläne doch im Zuge der Zeit und wurden zu einem guten Teile von der doch keineswegs radikalen Mediationsregierung der Verwirklichung wert und möglich befunden. Einzig die Zehnt- und Bodenzinsfrage, die eben als spezifisch friktalisches Problem sich ganz anders stellte als innerhalb des Gesamtkantons, konnte keine so radikale Lösung finden, wie sie Fahrländer, oder sagen wir besser, der maßgebenden Schicht der friktalischen Bevölkerung vorschwebte.

Der eben gebotene Überblick über Fahrländers teils geplantes, teils getanes Werk in seinem ganzen Umfange und mit all den Hindernissen, denen es begegnete, war nötig: einmal zum Verständnis des beinahe übermächtigen Bewußtseins des friktalischen Statthalters vom Werte seines Handelns; sodann zur Widerlegung seiner Gegner, die ihm eben alles und jedes Verdienst absprachen und in all seinem Wirken nichts als Eigennutz erblicken wollten. Dem gegenüber dürfte zweierlei festzuhalten sein: zunächst das eine, daß Fahrländers Unterfangen als Ganzes genommen keinen anderen Zweck hatte als den Interessen des Ländchens zu dienen; sodann das andere, daß die dem Frikttale verschafften bedeutenden Vorteile, um derentwillen Fahrländer so viel Gold rollen ließ, keineswegs, wie das durchsichtige gegnerische Gerede ging, Selbstverständlichkeiten waren, wenn auch die Schwierigkeiten größer erscheinen mochten, als sie in Wirklichkeit waren, größer für den mitten im Kampf Stehenden, als für den Urteilenden post festum.

²⁹ Fr. A., Friedrichs geschichtliche Denkschrift (Konzept, lose Blätter). Er tadelt es darin, daß die frikt. Verwalter angesichts der schwindenden Hoffnung auf Autonomie die Abschaffung der Feudallasten trotz wiederholter Aufforderung dazu seitens Neys und Rouyers, natürlich unter der Bedingung, daß den Pfarrern ihr Einkommen belassen worden wäre, nicht beschlossen, da dies eine Pflicht gegenüber dem an Privatvermögen verarmten Land gewesen wäre. Durch die Mediationsverfassung war der unentgeltlichen Ablösung der Kiegel gestöhen.

IV.

Verdienen Fahrländers Ziele volle Zustimmung, so läßt sich dies von den außergewöhnlichen Mitteln, deren er sich zur Verwirklichung derselben bediente, nicht ohne weiteres behaupten. Freilich waren — und es hieße Wasser in den Rhein tragen, dies noch lange nachweisen zu wollen — Bestechungsgelder (Douceurs-Schmiergelder), womit man von fränkischen Machthabern jeden Ranges Vergünstigungen erwarb oder belohnte, nichts Außergewöhnliches; im Gegenteil, diese Art friedlichen Plünderungssystems war eine so normale Erscheinung, daß eine Unterlassungssünde beging, wer sich nicht rechtzeitig durch die nötigen Opfer die Vorteile desselben sicherte. Immerhin dürften Stimmen aus dem Friahtal selbst und erst noch von Gegnern Fahrländers hier nicht unangebracht sein. „Durch Goldbäche wurden damals die Fluren der Diplomatie fruchtbar“, sagt der ehemalige Abgeordnete des Friahtals an der Konsulta, der schon genannte a. Regierungsrat Friedrich, in seiner historischen Denkschrift. Er preist es als großes Verdienst Fahrländers, daß es ihm mittels einer Erkenntlichkeit von monatlich 25 Louis d'or an General Montrichard gelungen sei, die Militäreinquartierungen im Friahtal auf ein ganz kleines Piquet herunterzubringen,¹ und macht es anderseits seinen damaligen Parteifreunden geradezu zum Vorwurf, daß sie durch unzeitgemäße Sparsamkeit — mit dem kleineren Goldregen, wozu man sich entschlossen habe, sei man zu spät gekommen — zum Verlust der friahtalischen Autonomie beigetragen hätten: sie hätten nicht nur Verninac die versprochene Summe zu Ende zahlen und Dolder den zugeordneten Landsitz überlassen, sondern auch die der helvetischen Regierung verweigerten Fr. 10 000 Kriegssteuer verdreifacht auf den dabei in Frage kommenden Bureauq niederlegen sollen; dann hätte der große Vermittler nichts anderes über das Friahtal erfahren, als daß er ein geknechtetes Land aus der Knechtschaft befreit und durch dessen Befreiung und Beschützung sich äußerst „anhängig“ gemacht habe. Der Vorwurf scheint insofern nicht ganz

¹ Prot. d. VKammer v. 27. III. 02. Vgl. das Schreiben Montrichards an Boutard, Kommandant i. Friahtal, v. 26. Mai 1802, wonach nur noch 7 Füsilier, 2 Korporale und 1 Sergeant im Friahtal zu stationieren hatten; da das von Basel nach Zürich (oder umgekehrt) gehende Militär über Aarau zu leiten sei, so habe der friahtal. Kommandant weder Unterkunft noch irgend Lebensmittel in seinem Bereich verabsorgen zu lassen. Rheinl. Stadtarch., Kant. Friahtal, Korresp. 1802—03.

begründet gewesen zu sein, als es am guten Willen zu Geldopfern nicht unbedingt fehlte; so schrieb Setzer am 11. Dezember 1802 an die Fricktaler Delegierten in Paris: „Ist denn diesen (den Senatoren Röderer und Desmeuniers) auf keinem geraden Weg beizukommen? sind sie etwa dem Gott Ammon (?) dienstbar? wie gerne wollten wir noch 1000 Louis d'or opfern, wenn damit unser Land gerettet werden könnte.“²

Man kann es nach alledem nicht recht begreifen, daß General Ney und sein Sekretär Rouyer den größten Eifer an den Tag legten, die ihrem Landsmann verliehenen Gratifikationen rückgängig zu machen.³ Man wird dies Verhalten weniger der sittlichen Entrüstung, als vielmehr dem Ärger über entgangene Beute zuzuschreiben geneigt sein, wenn man sieht, daß auch Ney und Rouyer keineswegs den „Douceurs“ unzugänglich waren. Unterm 25. Febr. 1803 beschloß der helvetische Vollziehungsrat ein Geschenk für den General Ney von 16 000 Schweiz. Fr. (= 24 000 fr. Liv.).⁴ Sodann erhielt er bei seinem Abschied aus der Schweiz 15 000 Liv. (diamanten-verzierte, gold. Dose) von der Eidgenossenschaft — der aargauische Kleine Rat hätte sogar 2000 Louis d'or befürwortet und für Rouyer nicht unter 200;⁵ weitere namhafte Geschenke erhielt er von der Waadt und Bern⁶ — und von der aargauischen Regierung 10 000 L. in Form eines Geschenks an Madame Ney, worüber freilich nur das Geheimprotokoll Auskunft gab (23. Dez. 1803). Sollte er noch von andern Kantonen ähnlich bedacht worden sein, so dürfte er in dieser Hinsicht Verninac weit in den Schatten gestellt haben! Auch Rouyer kam nicht zu kurz. Wiewohl er als Statthalter des Frickthals „einem Winke“ zufolge 300 Louis d'or jährlich bezog, verabsolgte ihm die Generalkommission vereinigt mit der Kammer unterm 7. März, also nach viermonatlicher Wirksamkeit, 80 Louis d'or und seinem Sekretär Blanchard

² Fr. U.

³ Fr. U., Rouyer schrieb den fricktal. Delegierten in Paris: „Mr. Verninac prétend toujours qu'il a été autorisé par le gouvernement français a recevoir les 2 mille Louis du Frickthal, et moi, je suis intimement persuadé du contraire. Faites votre possible pour savoir aux relations extérieures ou par Mr. Rapp ce qui en est. Peut-être que les 1000 Louis payés sont encore entre les mains de Mr. Catoire et qu'il serait possible de le forcer à les restituer au Frickthal“. Vergl. auch V.

⁴ Stridler IX 1086.

⁵ Prot. d. Kl. Rats II, 7. Nov. 1803.

⁶ Wechsli I, 479/80.

35 Louis d'or als Gratifikation, und am Ende des Jahres erhielt er vom Aargau 2400 Liv. und von der Eidgenossenschaft ebensoviel.

Etwas Außergewöhnliches hatten die Frichtaler Gratifikationen nun doch an sich, und zwar durch die Höhe des Betrages, der in diametralem Gegensatz stand zu der Größe des Ländchens. Wie waren sie möglich? Oder fragen wir zunächst, um den Verantwortlichen auf die Spur zu kommen: Wem waren die 5000 Louis d'or bestimmt? Aufschlußreich erscheinen zunächst zwei in Kopie und Übersetzung, doch nur durch Karl Fahrländer beglaubigte Briefe, die dieser seinen Verteidigungsschreiben an Talleyrand beigelegt hatte. Beide Briefe wurden in Bern und an demselben Tag (16. Aug. 1802) geschrieben, der eine von Sebastian Fahrländer an seinen Bruder; der andere ist die Antwort darauf. Der Präsident Fahrländer teilt dem Bruder mit, daß zwecks Anerkennung der frichtalischen Autonomie seitens der helvetischen Regierung kein Mittel ungenutzt bleiben solle, und übergibt ihm in dieser Absicht eine Anweisung von 1000 Louis d'or auf den Banquier Catoire mit der Bitte, davon den sparsamsten Gebrauch zu machen (par des sommes partielles). Sodann habe Dolder zwecks Sicherung des Frichtals im Besitze seiner neu erworbenen Einkünfte ebenfalls eine Anweisung erhalten. Weiterhin habe Verminac 1000 Louis d'or mehr gegeben werden müssen, als vorausgesetzt war. Doch blieben ihm noch 850 Louis d'or, die er für das Ländchen hoffe einsparen zu können.⁷ Hier also und in der ähnlich

⁷ AES 479; fol. 326; 327. — K. f. schreibt z. B. „J'espère que, le Ministre ayant été attiré efficacement dans nos intérêts par une gratification qui se monte au double de ce que j'avais imaginé, et le Cn. Dolder comme vous me l'apprenez ayant reçu une assignation semblable pour le même but, et lui étant dans les relations dans lesquelles il pourra effectuer beaucoup plus que moi, je ne serais jamais dans le cas d'en faire usage. Je souhaite au reste beaucoup que le pais ne soit plus inquiété pour les avantages que nous lui avons procurés, car je suis très las de ces affaires.“ — Ob Dolder die Summe für sich oder zum Verteilen erhielt, lassen die Briefe im Dunkeln. Eine Unstimmigkeit ergibt sich auch aus dem Datum der Briefe; Seb. Fahr. präsiidierte nämlich laut Protokoll am 16. August die Kammer in Kaufenburg; wie soll er da unter diesem Datum in Bern einen Brief schreiben, den der Bruder am selben Tage noch beantwortet? — Man vergleiche auch noch ein Billet des Statthalters vom 16. Sept. 02 von Kaufenburg aus, folgenden Inhalts: (übers. von Karl Fahrländer) Mon frère, je te conseille de ne point ouvrir de crédit dans ce moment dangereux, puisque je trouve absolument nécessaire d'attendre le sort du gouvernement. On ne devra pas me reprocher de loin que j'ai

lautenden Antwort eine völlige Rechtfertigung der Fahrländer — aber dadurch und durch die äußeren Umstände dieser Korrespondenz wird der Verdacht erweckt, daß es sich um zwei zu diesem Zweck konstruierte Briefe handle. Sei dem, wie ihm wolle; die darin enthaltenen Angaben brauchen deshalb nicht angezweifelt zu werden und finden in der Tat anderwärts ihre Bestätigung — nur die Versicherung, daß der nicht benötigte Rest der 5000 Louis d'or dem Ländchen wieder zugute kommen solle, muß auf gut Glauben hingenommen werden. Der Anteil Verninacs mit 2000 Louis d'or, sowie die 150 Louis d'or für sein Sekretariat sind unbestritten und Dolders Anteil (vom Deutschritterhaus in Fried abgesehen) mit 1000 Louis d'or hinlänglich verbürgt —;⁸ die nähere Bestimmung über den Rest, wobei über die letzten 850 Louis d'or überhaupt noch nicht verfügt war,⁹ bleibt für das objektive Auge ins Dunkel gehüllt.¹⁰ Begreiflich, daß unter diesen Umständen der Verdacht aufkommen konnte und von den Gegnern ausgiebig ausgebeutet wurde, die Fahrländer hätten sich hinten herum die Taschen füllen wollen.¹¹ Aber hiefür gibts weder einen Beweis, noch einen untrüglichen Gegenbeweis. Immerhin wird man doch nicht skeptischer sein wollen, als einer der gegnerischen Führer, a. Reg.-Rat Friedrich, der später in seiner Denkschrift (1837?) bei aller Abneigung wider Fahrländer dessen Ehre unangetastet läßt, indem er schreibt: Der einheimische Hader ist also Schuld an dem großen ökonomischen Unglück des Friedtals. Dieser Hader war aber unvermeidlich, als Dr. Fahrländer seine Überlegenheit über die schwach sinnigen Landstände also mißbrauchte, daß sie sich selbst unter der Hand darüber beklagten. Er hätte vor allem,

approprié les deniers du pais soit à moi-même, soit à toi. Adieu! Ton frère F. . . .
Je souhaite, que tu puisses encore recevoir cette lettre. —

⁸ Catoires gedruckte Denkschrift in D. U., auch Europ. Annalen 1808, pag. 55; sodann Miscellen d. U. Wltdde 1808, pag. 124.

⁹ Catoires Brief v. 5. März 1804; sodann Pariser Gesandtschaftsarchiv Bern (Anweisungen Fahrländers an Catoire; in Kopie).

¹⁰ In seinem eigenen Bericht nennt Fahrländer (Anhang) auch Talleyrand als Anwärter auf einen Teil der 5000 Louis d'or; ob dies hier nur als Ausflucht aufzufassen ist, bleibt ungewiß.

¹¹ In einer Zuschrift an den Außenminister (von Ney unterzeichnet) findet sich hiefür auch folgende Wendung: „Enfin qu'il a diverti les deniers publiques, qu'il s'en est adjugé une partie et qu'il comptait avec l'autre s'assurer l'impunité“. UES 479, fol. 124.

als schon in doppelter Besoldung stehend, sich und seinen Bruder nicht so groß beschenken lassen sollen, dann hätte er im Vertrauen, wie ers später getan hat, anzeigen sollen, wohin die 5000 Louis d'or bestimmt seien, er hätte nicht schrecken sollen, daß noch mehr müßte gegeben werden. Dann wäre er auch von seinen Gegnern als Beamter des Landes anerkannt worden.“

Es bleiben somit nur Verninac und Dolder übrig, denen bedeutende Summen bestimmt waren und die schon dadurch einen guten Teil der Verantwortung übernahmen. Aber auch so wäre das Verhalten Fahrländers unverständlich. Wie groß auch seine Bereitschaft, die in ihm der Blick aufs Ganze und die Freude an den fürs Ländchen errungenen Vorteilen geschaffen hatten, gewesen sein mag, niemals konnte es einem so flugen Manne entgehen, daß er durch so beträchtliche Geldopfer sein Werk eher gefährde als fördere, indem er damit der Gegnerschaft die wirksamste Waffe in die Hand drückte — und außerdem sich der Mittel beraubte, die Bauernschaft von den lästigsten Feudallasten zu befreien; nicht nur das erstere, auch das letztere war dann auch der Fall und verursachte eine starke Unzufriedenheit, die der Statthalter nur unvollkommen zu beschwichtigen vermochte. Verständlich wird das Wagnis Fahrländers erst, wenn man annimmt, daß die Initiative zu den Gratifikationen eben von jenen beiden Männern ausgegangen sei, die vermöge ihrer Stellung nicht nur einen Druck auf ihr Werkzeug auszuüben vermochten, sondern ihm, wenigstens in jenem Augenblick, auch eine wirksame Protection angedeihen lassen konnten. In dieser Annahme werden wir nicht nur durch Fahrländers eigene Darstellung, sondern durch anderweitige Erkenntnisse bestärkt.

Die Hauptrolle spielte zweifelsohne Verninac. Zwar wollte er, wie er z. B. Talleyrand versicherte, die 48 000 Liv. zu einem Silberservice nicht provoziert und nur auf vieles Drängen hin angenommen haben. Zum Beweis dafür wies er auf Fahrländers schmeichelhafte Aufforderung hin zur Annahme des Geschenkes, sowie auf seine unparteiische Intervention in dem zwischen der fahrländerischen Kammer und dem Stift Säckingen seinerzeit obschwebenden Streit, woraus sein Desinteressement an der ganzen Sache zur Genüge hervorgehe.¹² Was den ersten Punkt betrifft, so beweist er gar nichts, da auch ein

¹² AES 479, fol. 250 (19. Dez. 1802); fol. 251; 252.

Mann von geringeren Umgangsformen an Fahrländers Platz kaum weniger verbindlich sich ausgedrückt hätte. In Rücksicht auf den zweiten Punkt ist zuzugeben, daß Verninac dem fahrländerschen Regiment gegenüber eine zurückhaltende Stellung einnahm. Aber es fragt sich, ob dies aus bloßer Vorsicht, zwecks Rückendeckung gegenüber seiner Regierung, geschah, oder ob es ein zweideutiges Spiel dieses durchtriebenen Diplomaten war, um seine eigennützigen Absichten zu verbergen? So schrieb er z. B. bei Anlaß des Zollstreits der Äbtissin von Sädingen, Frankreich habe seit dem Frieden von Lunéville keine Absicht gehabt, dem Frichtal vor seiner endlichen Bestimmung eine zivile Administration zu geben, wiewohl er doch genau wußte, daß seine Regierung die administrative Umwandlung gewünscht und gebilligt hatte. Weiterhin verstieg er sich dazu, Fahrländers Berufung zum frichtalischen Statthalter anzuzweifeln und ihn als Intriganten und Urheber aller Anarchie hinzustellen, trotzdem dieser jeglichen Entscheid nur unter Vorbehalt fränkischer Zustimmung traf. Ein solcher Wutausbruch, wovon übrigens in den gleichzeitigen Zuschriften nach Paris kaum eine Spur zu entdecken ist,¹³ ist schwer zu verstehen, sofern man darin, abgesehen von einer gewissen Rivalität wider den Fahrländer nahestehenden General Montrichard, nicht vor allem die Absicht des Gesandten erkennt, sich einerseits die Äbtissin zu Dank zu verpflichten und andererseits den Statthalter gefügiger zu machen.¹⁴ Ähnlich muß seine vermittelnde Rolle in der Frage betr. die Güter und Gefälle auswärtiger Stifter gedeutet werden. Trotzdem er den Entscheid von Paris aus in Händen hatte und zur Mitteilung an die frichtalischen Stände autorisiert war, hielt er die Parteien mit seinem Loskaufsvorschlag hin, bis der Abschluß der Gebietsverhandlungen mit der

¹³ Ebenda fol. 437 (22 prairial an X). — Einen ähnlichen Wutausbruch erlaubte sich Verninac im Oktober, als die Gegner Fahrländers bei ihm vorstellig wurden wegen der Gratifikationen; in Gegenwart aller überschüttete er den herzierten Statthalter mit den gemeinsten Ausdrücken — am andern Tag zog er andere Saiten auf und verwehrte es, daß man Fahrländer unehrliche Absichten unterschiebe. Nach Friedrichs Denkschrift.

¹⁴ Kleinere Aufmerksamkeiten waren schon erfolgt. In den Akten findet sich ein Zettelchen v. 6. Germinal, worin Verninac für ein Reh Karl Fahrländer dankt. — Größere Gratifikationen zur Förderung vitaler Landesinteressen wurden am 6. Mai 02 beschlossen. Prot. d. Stände v. 10. VIII. 02. V. U. — Europ. An. 1808, pag. 207.

helvetischen Regierung und die Erhebung Dolders zum Landammann die für seine eigennützigen Absichten nötige Klärung der Situation herbeigeführt hatten — ein dilatorisches Verfahren, das die Frichtaler vom Werte der Verninacschen Bemühungen umso eindringlicher überzeugen sollte. Also dasselbe hinterhältige Spiel, das er auch mit der helvetischen Regierung trieb, die er zur Abtretung des Gebietes zwischen Gez und Morez dadurch willfähriger zu machen suchte, daß er ihr verdeutete, je nach ihrem Entgegenkommen den Friedensvertrag von Lunéville inbezug auf die Gefälle der auswärtigen Stifter in einer für das Frichtal günstigen Art auslegen zu können.¹⁵ Dabei war ihm, wie gesagt, der Entscheid aus Paris schon längst zugekommen.

Man wird es nach alledem Fahrländer glauben, daß die Ende Juli in aller Eile angeordnete Enquete über den jährlichen Ertrag der strittigen Gefälle auf Unordnung Verninacs erfolgte, der damit einen Maßstab für den zu fordernden Tribut haben wollte. Und ebensowenig wird man bezweifeln, daß Verninac, nach Fahrländers nachdrücklichem Zeugnis, vorgegeben habe — offenbar angesichts der Bedenken des frichtalischen Statthalters, der nicht mit solch hohen Beträgen gerechnet hatte —¹⁶ zur Annahme von Geschenken von Paris aus autorisiert zu sein.¹⁷ Allerdings hatte Verninac unterm 16. August den ersten Consul anfragen lassen, ob er das ihm vom Frichtal angebotene Geschenk — über dessen Natur und Wert er sich ausschwiege — annehmen solle, da ihm dies äußerst widerstrebe, und am 19. Dezember wiederholte er sein Ansuchen mit der ausdrücklichen Erklärung, das Geschenk noch nicht in Empfang genommen zu haben, und unter gleichzeitigem Protest gegen die von Rouyer inzwischen veranlaßte Annullierung der Gratifikationsbeschlüsse. Eine Antwort hatte er bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht, geschweige denn eine Zusage, und hatte eine solche auch gar nicht abgewartet, da er sich schon lange zuvor die eine Hälfte des Silberservice, d. h. 24 000 Liv. in bar, hatte geben lassen, soweit die auf den 29. Oktober ausgestellte Quittung, worin Verninac auch

¹⁵ Dunant, 572 (12 Cherm. an Calleyrand).

¹⁶ Vgl. s. eigene Darstellung im Anhang; sodann AES 479, 326; 327; ferner die Verhandlungen der Landstände.

¹⁷ Vgl. oben Anm. 3.

zur Begleichung des Rests aufforderte,¹⁸ als beweiskräftig gelten darf. Eine Zusage wurde ihm auch späterhin nicht zu teil, hielt er doch selbst für nötig, seinem Bankier Stillschweigen aufzuerlegen für gemachte Bezahlungen — à cause d'une mauvaise difficulté qu'on aurait voulu lui faire — bis nach Abriicken der Gefahr, d. h. bis anfangs 1804, da General Ney die Schweiz verließ. Und das alles nennt Verninac sich aus purer Höflichkeit Geschenke aufdrängen lassen!

Neben Verninac dürfte Dolder mehr die Rolle einer Mittelsperson zugefallen sein. Er vertrat die Wünsche des französischen Gesandten bei seinen Amtskollegen und vermittelte den Gedankenaustausch zwischen Verninac und Fahrländer. Insbesondere scheint er sich um die Finanzierung der Gratifikationen bekümmert zu haben. Er sollte — nach Fahrländers Aussagen — dafür sorgen, daß beim Übergang an Helvetien die friidtalischen Einkünfte dem Ländchen verblieben, wiewohl die eben angenommene Verfassung einen Teil der kantonalen Abgaben der Zentralregierung zuwies. Fahrländer will sogar von Dolder versichert worden sein, die helvetische Republik übernehme den Großteil der Schuld; wie dies gemeint war, auch wenn die Angabe stimmt, ist nicht ersichtlich. Immerhin wird man es mit dem Bestreben, die Geldgeschenke in unverfänglicher Weise dem Friidtal erträglich zu gestalten, in Zusammenhang bringen dürfen, wenn auf Betreiben Dolders der Vollziehungsrat anfangs August dem aus der Schweiz scheidenden General Mont-
richard nicht weniger als 24 000 Liv., worüber allerdings im Protokoll nichts vermerkt wurde, verabreichte¹⁹ und damit das Friidtal einer Erkenntlichkeit enthob, die es unter anderen Umständen kaum hätte umgehen können. Man begreift nun auch, warum sich Dolder nicht nur so sehr um die endgültige Einverleibung des Friidtals bemühte, sondern auch um die Wiedereinsetzung Fahrländers nach dessen Sturz, und daß er nur auf energisches Verlangen Neys hin seinen Schützling im Stiche ließ.²⁰

¹⁸ Stridler IX, 595.

¹⁹ Stridler VIII, 615. — General Montchoisy hatte bei seiner Abberufung vom Kleinen Rat ein Geschenk im Wert von 5949 Liv. erhalten (Stridler VII, 961/63).

²⁰ AES 479, fol. 69 (Ney an Talleyrand, 26 brum. XI.). Dolder scheint dann als Präsident der Regierungskommission sich der Fahrländer wieder ange-

Das Gratifikationsgeschäft hatte ein für Verninac und Dolder bezeichnendes Nachspiel, hervorgerufen durch die Bemühungen Catoires um Aufhebung der über die Geldgeschenke verhängten Sperre, wobei er sich vor allem für ungedeckte Summen schadlos zu halten und vielleicht — darüber läßt sich nichts Bestimmtes feststellen — Verninac die volle Gratifikation zu verschaffen suchte. Erst durch diese Schritte Catoires vernehmen wir, daß die Fahrländer von den 5000 Louis d'or nichts,²¹ wohl aber neben Verninac auch Dolder 24 000 Liv. empfangen hat — ein Faktum, das Dolder Zeit seines Lebens zu verheimlichen wußte.²² Weit bemerkenswerter und charakteristischer aber als die bloße Tatsache dieser Zahlungen ist für uns die Art, wie die beiden, Verninac und Dolder, ihrem Bankier zu seinem Gelde zu verhelfen suchten. Der Umstand, daß Catoire aus begreiflichen Gründen den finanziellen Anteil Dolders, solange dieser lebte oder wenigstens in Amt und Würde war, verschweigen mußte, legte dem Bankier Hindernisse in den Weg, die er durch allerlei Schliche zu umgehen suchte, sodaß es schwer hält, aus dessen Korrespondenz Flug zu werden.

nommen zu haben, sodaß Ney auf den Rapport Rouyers hin den L. d'Affry um Intervention bei Dolder anging. Stridler IX, 1239/40.

²¹ Catoire spricht in einem Bericht vom 5. März 1804 über den Stand der Angelegenheit von einigen, Karl Fahrländer eingehändigten Louis d'or, ohne weiter darauf zurückzukommen. V. U.

²² Schon die Zahlung erfolgte — nach der Darstellung Catoires in seiner Prozeßschrift — recht geheimnisvoll, indem der Bankier, ohne eine Quittung verlangen zu dürfen, dem Kandammann eine Summe von 24 000 Liv. bezahlte, lediglich auf eine Anweisung Fahrländers hin vom 14. Aug. 1802, des Inhalts: „Je vous prie C. de remettre au porteur et sans autres formalités la somme de mille Louis à Valoir sur le crédit que je vous ai demandé. Le présent vous servira pour que je vous en fasse compte en me le rapportant simplement et sans acquit“ (Pariser Gesandtschaftsarchiv). Ob Catoire ungesäumt, noch vor jeglicher Anzahlung seitens des Friedtals, Dolder befriedigt habe, bleibe dahingestellt; an der Zahlung läßt sich, ganz abgesehen davon, daß Dolders Verhalten sonst unerklärlich wäre, nicht wohl zweifeln, da nicht nur Catoire, sondern auch Fahrländer sie öffentlich bestätigt. Letzterer schreibt in Schöffes Miscellen 1808 — es handelt sich um eine als Rechtfertigung gedachte Antwort auf die Prozeßschriften Catoire-Verninac — pg. 124: „Dem Herrn von Verninac habe ich auf seine an mich gerichtete Anfrage geantwortet, daß zu dem beabsichtigten Geschenke wirklich 1000 Louis d'or in Basel bei Wwe. Burdhardt und Sohn für Rechnung des Herrn Catoire niedergelegt worden seien. Wer diese wirklich erhalten habe, zeigt die öffentliche Darstellung des Herrn Catoire, und macht folglich jede Erklärung darüber von meiner Seite unnötig.“

Zur Zeit, da die Gratifikationsbeschlüsse annulliert wurden, hatte Catoire, nach seinen Angaben, 51 600 Liv. bezahlt: an Verninac und Dolder je 24 000, an das Sekretariat Verninacs 3600; vom Friedtal durch Vermittlung des Basler Bankhauses Witwe Burdhardt & Sohn 24 000 erhalten.²³ Zunächst suchte Catoire, das Feld abtastend, den kleinen Betrag zurückzugewinnen, indem er gemäß Rechnung vom 16. Februar 1803 von der friedtalischen Kammer nur 4030 Liv. verlangte (3600 + Zinse und Kommission), und sich über die Zahlung an Verninac ausschwieg, nur die an Dolder verabreichte Summe in Rechnung brachte, ohne natürlich den Empfänger zu nennen. Die Kammer, die zwar den verlangten Betrag guthieß, betrachtete Catoire als Schuldner für 24 400 Liv., sofern er den Destinatär nicht angebe, und der Kleine Rat forderte am 16. Dez. selbigen Jahrs die Rückzahlung. Erst unterm 5. März 1804, nach Rücksprache mit Verninac, präsentierte Catoire seine neue Rechnung: 30 500 Liv., um den ehemaligen Gesandten ganz befriedigen zu können; für den Fall, daß die aargauische Regierung nicht gewillt sei, die Verpflichtungen der ehemaligen Landstände zu übernehmen, möge sie sich um Erlaß des schuldigen Rests bei Verninac selbst bewerben. Der Doldersche Anteil war diesmal stillschweigend eliminiert. Wie zu erwarten, ging der Kleine Rat in keiner Weise darauf ein, nur daß er jetzt von der Rückforderung der vom Friedtal bereits verabfolgten 24 000 Liv. Umgang nahm. Nun, in Verabredung mit Verninac, ein Versuch mit Schleichwegen, unter Ausnützung des Kniffs, statt von Barzahlung von einem Silberservice zu reden! Wie Catoire selbst erzählt, sollte er einen Vertrag vorschützen, auf Grund dessen er das ganze Silberservice geliefert hätte und nun bezahlt sein wolle. Zur Befräftigung ward dem Kleinen Rat ein von Verninac zu diesem Zweck konstruierter Brief in Original²⁴ vorgelegt. Etliche Wochen darauf (23. Juli 1804) erklärte Catoire, den lügnerischen Faden weiter-spinnend, daß er inzwischen allen Verpflichtungen Verninac gegenüber nachgekommen sei. In seinem ausführlichen Rapport suchte Fezzer nicht nur die Beschlüsse der Landstände als ungesetzlich und die Anweisungen Fahrländers als nicht autorisiert hinzustellen,²⁵

²³ Dies und das folgende nach der Korrespondenz Catoire — Kleiner Rat; DII, besonderes Cahier.

²⁴ V. U. in Kopie (10. Prairial XII).

²⁵ Zur Frage, ob die landständischen Beschlüsse gültig waren oder nicht,

sondern geißelte auch, offenbar das Verninac - Catoiresche Manöverchen durchschauend, das Verhalten des Bankiers, der, wiewohl er vom Widerruf der Gratifikationen Kenntnis gehabt habe und von der ablehnenden Haltung des Kleinen Rats durch die bisherigen Verhandlungen habe überzeugt sein müssen, dennoch, seinen eigenen Ausfagen gemäß, Verninac weitere Zahlungen gemacht hätte. Die Regierung wies daher die Catoireschen Forderungen ab, anerbote sich jedoch nachträglich zur Begleichung der an das Gesandtschaftssekretariat erfolgten, von Verninac schriftlich beglaubigten Zahlung.

Da weder auf geraden noch krummen Pfaden der aargauischen Regierung beizukommen war, suchte sich Catoire, den Spieß umkehrend, mit ihr zu verbünden gegen Verninac. Er gab sich nun mit dem angebotenen Betrag zufrieden unter der Bedingung, daß der Kleine Rat förmlich zu seinen Gunsten interveniere, d. h. ihn autorisiere, von Verninac die ihm nicht zugehörigen 24 000 Liv. zurückfordern zu dürfen. Catoires Erwartung erfüllte sich nicht ganz: sein Vertreter, Edouard Munier von Basel, mußte den von der Regierung vorgelegten Text einer Generalquittung unterzeichnen, wonach in bezug auf die fricktalischen Angelegenheiten nichts mehr verlangt werden durfte — „s'obligeant à n'avoir plus de recours qu'envers Verninac“ —²⁶ ein Zusatz, den die Vorlage nicht enthielt und von niemand anders als von Dolder herrühren konnte.²⁷

hat Fezer nichts Neues vorgebracht; hier genügt es, ihm entgegenzuhalten, daß Fahrländer von der Geseßlichkeit derselben überzeugt war und daß dieselben jedenfalls den gleichen geseßlichen Wert besaßen, wie deren Aufhebung. — Eine gewisse Unregelmäßigkeit beging Fahrländer insofern, als er über 5000 Louis d'or verfügte lediglich auf Grund einer allgemeinen Vollmacht, während die Bestätigung für den Kredit dieses Betrages erst am 19. erfolgte.

²⁶ Ein weiteres Münsterchen der Wahrheitsliebe Catoires, des um sein Geld besorgten Geschäftsmannes, ergibt ein Vergleich des Textes der Kleinrätlichen Quittung mit demjenigen, den Catoire in seine Prozeßschrift einrückte:

Kleiner Rat: „Je soussigné agissant au nom et sur l'autorisation de Mr. Catoire à Paris, l'un des administrateurs de la régie des salines de France, reconnois avoir reçu pour le compte du dit Sieur Catoire la somme de quatre mille quatre cent soixante-sept Livres tournois, qui m'a été délivrée de la trésorerie du louable Canton d'Argovie pour satisfaire à la prétention du Sieur Catoire, moyennant lequel payement décharge complete et générale est fournie sous la renonciation formelle de toute prétention ultérieure envers le dit Canton provenante du Fricktal sous quel titre ou droit cela puisse être, sans réserve ni restriction quelconque, mondit Sieur Catoire s'obligeant à n'avoir plus de recours pour ses prétentions qu'envers Monsieur de Verninac“ (8. März 1806).

Um diese eigenmächtige Handlung Dolders zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, in welcher peinlicher Situation er sich befand: auf der einen Seite der Freund und Maßler, den er zum Hüter seiner Ehre gemacht hatte; auf der andern Seite die unnachgiebigen Amtskollegen, denen er vergeblich weitere Zugeständnisse für den immer drohender seine 24 000 zurückfordernden Bankier abzurufen suchte.²⁸ Aus den Privatbriefen Catoires an Dolder²⁹ geht in der That hervor, daß sich die beiden für gewisse Interessen verbunden waren. Der erstere gibt hier seinem Unmut über die Zugeknöpftheit des Kleinen Rates vertraulichen Ausdruck und erspart auch Dolder, den er zwar stets als guten Freund anspricht, den Vorwurf nicht, daß er mehr von ihm erwartet habe. So schreibt er unterm 17. März 1806: „Je ne conçois pas, mon cher ami, comment vous qui avez tant de moyens et du pouvoir vous ne m'avez pas fait ce que je demandais. Je répond à votre Petit Conseil et je lui dis nettement ma pensée (!) parcequ'il se conduit horriblement mal.“ Ja, Catoire droht, sich nicht nur an die Unterzeichner der Gratifikationsbeschlüsse, sondern auch an die Empfänger von Geschenfgeldern halten

Catoire: „Je soussigné, fondé de pouvoirs de Mr. Catoire, banquier à Paris, reconnais avoir reçu de MM. de conseil des finances du canton d'Argovie, la somme de quatre mille quatre cent quatre l. tournois, en remboursements de paiements qu'il a faits pour le compte des anciens états du Fricktal, suivant le détail ci-dessus;

La dite somme faisant partie d'une beaucoup plus forte réclamée par M. Catoire, et de laquelle il se contente, moyennant que le conseil des finances d'Argovie le mettra à même de réclamer de M. de Verninac les sommes qu'il lui a avancées par la décision des anciens Etats du Fricktal, mais pour lesquelles M. Catoire n'a reçu aucun remboursement“ (15. Okt. 1806, Denkschrift, pag. 9).

²⁷ Vgl. den Rapport des Finanzrats v. Juli 1817.

²⁸ Friedrich will in seinen Aufzeichnungen den Tod Dolders mit diesen Bemühungen in ursächlichen Zusammenhang bringen. Er schreibt: „Solche Nachwerbungen würden bei dem reichen Basel angebracht worden seyn, wenn das halbe oder ganze Frickthal dahin gekommen wäre. Wie wir oben erzählten, ist dieses bei Aargau geschehen, von welchem der Banquier Catoire von Paris die rückständigen Zahlungen an den mit Sperre belegten 5000 Louis d'or wieder verlangte, und wobey sich Herr Landammann Dolder, der Mitglied der Regierung des Kantons Aargau war, für diese zu leistenden Zahlungen so eifrig annahm, daß er am Abend auf die Sitzung, vom Schläge gerührt, des Todes verblühte.“ — Eine Sitzung fand an jenem Abend statt, doch ist nichts von dem genannten Gegenstande protokolliert.

²⁹ Aus der Hinterlassenschaft Dolders ins Staatsarchiv übergegangen (22. Jan., 14., 17., 29. März 1806).

zu wollen. „Comme il faut“, heißt es im selben Briefe, „que je rentre dans mes fonds personnels, vous me voires (!) forcé de redemander à ceux à qui j'ai payé les milles Louis que Verninac veut retenir.“ Dolder scheint dem Bankier wirklich versprochen zu haben, die gewünschte Erklärung, wonach dieser Verninac nichts schulde und auf letzteren für erfolgte Zahlungen zurückgreifen möge, vom Kleinen Räte zu erwirken.³⁰ Durch die oben genannte Klausel löste er sein Wort ein. Catoire war aber von dieser Geste keineswegs befriedigt, protestierte gegen dieses „Reçu motivé“ und drohte mit Anrufung der kaiserlichen Gerechtigkeit. Dolder legte diesen brüskten Protest dem Kleinen Räte nicht vor.

Catoire entschloß sich dennoch, gerichtlich gegen Verninac vorzugehen, verlor aber schon in erster Instanz (25. Juli 1807). Verninac hatte vor Gericht vorgegeben, Catoire sei für die ihm verabfolgte Summe durch die vom Friedtal bezahlten 1000 Louis d'or gedeckt gewesen; dieser, durch den inzwischen erfolgten Tod Dolders bisheriger Rücksichten entledigt, nannte nunmehr als Empfänger jener Anzahlung den ehemaligen Landammann, von dem er aber keine Quittung in Händen hatte. Das Argument dürfte daher das Urteil wenig beeinflusst haben. Catoire appellierte und ging erneut den Kleinen Rat um Dazwischenkunft an, wovon diesen allerdings schon die beigelegte, mit bedenklichen Entstellungen gespickte Denkschrift gegen Verninac³¹ hätte abhalten sollen; ganz abgesehen davon, daß Catoires Sache gänzlich aussichtslos war. Zwei Beschlus-entwürfe zeigen aber, daß man Miene machte, Catoire entgegenzukommen; der Kleine Rat war aber flug genug, von einem solchen Unterfangen abzustehen. Catoire verlor, wie vorauszusehen war, auch in zweiter Instanz (1808).

Man könnte sich kaum einen besseren Kommentar zur friedtälischen Gratifikationsaffäre denken, als den „merkwürdigen vor den Civilgerichten in Paris geführten Prozeß zwischen dem Banquier Catoire und Herrn Verninac“.³² Wenn man sieht, wie Dolder und Verninac auf Kosten eines Privatmannes Gelder zurückbehalten,

³⁰ Munier an Dolder, 29. III. 06.

³¹ Mémoire pour le Sieur Catoire, Appellant contre le Sieur de Verninac. Denkschrift in V. A. — im Auszug in den Europ. Annalen 1808, 2. Bd. pag. 33 ff. Hier auch die Antwort des Advokaten Verninacs.

³² Europ. Annalen, 1808, 2. Bd.

ohne auch nur an die geringste Zurückerstattung zu denken, so muß auch der letzte Zweifel weichen, daß man in diesen beiden Männern die Initianten des Gratifikationsgeschäfts zu erblicken habe, die sich Fahrländers als eines Schröpfgeräts bedienten zu einem kräftigen Uderlaß an dem kleinen Friedtal. In besonders scharfes Licht rückt die Charakterschwäche Dolders, der sich als Landammann der helvetischen Republik nicht scheute, hohe Bestechungssummen seitens Landesangehöriger entgegenzunehmen, bezw. sich zu verschaffen, und weiterhin als oberste Magistratsperson des Kantons Aargau sich dazu verstand, seinem ehemaligen Gönner, dem französischen Gesandten Verninac, eine Beute entreißen zu helfen, die er mit nicht größerem Rechte für sich beanspruchte.³³

Was nun Fahrländers eigene Gratifikation betrifft, so wird man dem ins Friedtal gesandten Senator Lanther beistimmen, wenn er die Annahme der dem Statthalter auf dessen Druck hin zugebilligten Summe als Mangel an délicatesse bezeichnet. Wenn auch Fahrländer die Gratifikation nicht förmlich verlangt hat, so hat er sie doch, wie er selbst offen bekennt, bestimmt erwartet. Zu seiner Rechtfertigung schrieb er dem General Ney: „On m'accuse encore de m'être fait donner en outre une récompense pour ma personne, ce qui est faux, puisque je n'en ai jamais demandé, mais j'ai bien su depuis longtemps que l'on m'a promis de m'être reconnaissant lorsque les affaires seraient en règle, et encore aujourd'hui, malgré que des hommes jaloux veuillent m'en faire un reproche, je suis de l'avis de tous les gens justes et raisonnables du pais que j'ai bien mérité ma récompense et que le pais eut été très ingrat, s'il ne me l'eut pas accordée.“³⁴ In der Tat dürfte es sich aus den bisherigen Ausführungen ergeben haben, daß er seine Gratifikation an sich verdient hatte, zumal ihm der dornenvolle Teil der Arbeit oblag. Diese Anerkennung schließt aber nicht aus, die Höhe des Betrages als der Größe und den Mitteln des Friedtals unangemessen zu erachten. Fraglich bliebe nur, wie groß die im Interesse des Ländchens aus eigenem Sacke bestrittenen Auslagen waren. Fahrländer veranschlagt sie in seiner geschichtlichen

³³ Zugunsten Dolders könnte auf seine vielfachen finanziellen Nöte hingewiesen werden; laut Allgem. Zeitung 1802, pag. 858 hatte er bei seinem Ableben zirka 60 000 Gl. Schulden. Der Finanzmann von Sach scheint in seinem Privathaushalt nicht glücklich gewirtschaftet zu haben.

³⁴ AES 479, fol. 329.

Darstellung auf zirka 800 Louis d'or, sodaß das eigentliche Geschenk nur noch 200/300 Louis d'or betrug — eine ziemlich bescheidene Summe. Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß der Statthalter Geld vorgeschossen hat; ob aber die Vorschüsse das angegebene Ausmaß erreichten, muß man auf sich beruhen lassen.

V.

Auch für Fahrländer hatten die Gratifikationen ein Nachspiel. Es gelang ihm nicht, den Nachfolger Verninacs, General Ney,¹ für sich zu gewinnen. Welches auch die Motive Neys und seines Legationssekretärs gewesen sein mögen,^{1a} so viel läßt ihr Vorgehen unzweideutig erkennen, daß sie von Anfang an der fahrländerischen Sache voreingenommen gegenüberstanden. Kaum hatte die helvetische Regierung die Absendung eines Kommissärs (Senator Lanther) zwecks Besiznahme und Organisation des Frichtals beschlossen und — gemäß Instruktion — den inzwischen gestürzten Fahrländer als Präsidenten der Kammer wieder einzusetzen (7. Nov. 02), schickte Ney seinerseits Rouyer ins Frichtal, um die Angelegenheit Fahrländers zu untersuchen („on en dit tant de bien d'un côté et tant de mal de l'autre, que je veux voir de mes propres yeux“),² d. h. vor allem die Tätigkeit Lanthers und der Fahrländerpartei zu paralyfieren. Schon zwei Tage nach seiner Ankunft in Saufenburg ließ er die Gratifikationen vom 10. 19. 24. August annullieren durch die Landstände, die trotz ihrer Mitschuld ungeschoren blieben (11. Nov.).³ Dann stellte er Fahr-

¹ Nach dem Sturze Fahrländers versuchte Verninac zunächst die frühere Ordnung wieder herzustellen, ließ aber dann den Statthalter fahren (vgl. auch IV, Anm. 13). Dieser erlangte sodann von General Seras seine Wiedereinsetzung, die aber durch die Bemühungen Jehles bei General Rapp vereitelt wurde (5. XI. 02). Unterm 8. Nov. wählte die bisherige Kammer Scherenberg zum Präsidenten. Am 21. Nov. wurde unter Rouyers Regiment die neue Kammer gewählt (Fetzer, Schäfer usw.).

^{1a} Nach Fahrländer bestand persönliche Feindschaft zwischen Ney und Verninac; auch Rouyer sei aus persönlichen Gründen zu den Gegnern übergegangen. S. Anhang.

² Stridler IX, 596.

³ V. U. Auszug aus dem Prot. v. 11. Nov. 1802. Auch gedruckt in den eur. Annalen 1808, 2. Bd., 205/08. — Ausgenommen waren die 1000 Louis d'or, über deren Verwendung die Kammer sich zu erkundigen berechtigt sein sollte. Da man glaubte, daß die Summe in Verninacs Tasche geflossen sei, hielt man sie für nicht wieder erhältlich. Fr. U.

länder im Amte ein, beauftragte Friedrich, gewesenes Mitglied der Aufstandskommission, jenem die sämtlichen Papiere wegzunehmen, und verhaftete ihn sodann (16. Nov.). Am 20. November beschloß der Landtag den Anklageakt wider den Erstatthalter und schon zwei Tage darauf war die Anklageschrift zuhanden des Generals im Reinen und von der Generalkommission (Ersatz für die Landstände) und der neuen VKammer unterzeichnet. Sie enthielt, da der Angeklagte nichts „Vernünftiges“ dagegen anzuführen gewußt habe, zugleich dessen Verurteilung. Zwar verzichteten die 33 Vorsteher der friktalischen Gemeinden (Landtag) darauf, Fahrländer exemplarisch zu bestrafen und ihn für die verschleuderten Gelder verantwortlich zu machen, bestanden aber auf dessen Verbannung aus dem Frichtal.

Beide Parteien verfochten um die Wette ihre Sache in Paris.⁴ Die französische Regierung mischte sich nicht in derartige Details ein. Unterm 4. Dezember 1802 teilte Talleyrand dem General Ney mit, daß das Frichtal der helvetischen Republik noch nicht einverleibt werden könne, da ihr provisorischer Zustand die Verwaltung des Ländchens erschweren und Mißbräuchen Vorschub leisten würde; zugleich lud er Ney ein, das Frichtal in einer zur Sicherung der Ruhe und des Glücks seiner Bewohner geeignetsten Weise verwalten zu lassen.⁵ Ney annullierte nunmehr, sich der herrschenden Partei vollkommen anschließend, die von den Fahrländern erworbenen Bürgerrechte,⁶ erklärte die beiden Brüder unfähig zu irgend welchem Amte

⁴ AES 479/80, zahlreiche Schreiben Karl Fahrländers, Neys und der beiden Frichtaler Delegierten.

⁵ Dunant, 637/38.

⁶ Wie es scheint, bestand eine Bewegung gegen die Fremden überhaupt angesichts der häufigen, durch die Revolution erleichterten Einbürgerungen, die nun einer Revision unterzogen wurden. Das Resultat dieser Maßnahme zeigt deutlich, daß sie die Spitze gegen Fahrländer und seine Anhänger kehrte. — Zum angeblich illegal erworbenen Bürgerrecht der Fahrländer: Im Nachlaß findet sich eine beglaubigte Kopie des von Münchwilen unterm 22. Dezember 1798 ausgestellten Bürgerbriefs für Seb. Fahrländer. Dieser hatte seiner Aussage zufolge der österr. Regierung davon Kenntnis gegeben, ohne allerdings eine Antwort zu erhalten. Vorsichtshalber ließ er sich von der Gemeinde das Bürgerrecht bestätigen auf Grund der am 20. Febr. 02 vom friktalischen Landtag angenommenen und französischerseits anerkannten Verfassung, wonach die Bürgeraufnahme den Gemeinden zustand gegenüber allen, denen der Aufenthalt im Frichtal bewilligt war (Bestätigung auf der Rückseite v. 22. Sept. 02). Fahrländer hat also die gesetzlichen Formen beobachtet, soweit es damals bei dem provisorischen Zustande des Ländchens überhaupt

im Friedtal und verwies sie und den Forstmeister Falkensteiner⁷ des Landes auf Anfang 1803 (29. Dez. 1802).⁸

Es bedarf kaum des Hinweises, daß die Untersuchung, wie sie dem Gratifikationsgeschäft bei seinem bedeutenden Ausmaß und seiner Kompliziertheit zuteil wurde, weder unparteiisch noch gewissenhaft genannt werden kann. Fahrländer wandte sich daher an die durch die Vermittlungsakte eingesetzte Regierungskommission um Rehabilitierung unter Geltendmachung einer Reihe von mehr oder weniger berechtigten Forderungen (18. März 1803): Schutz für ihn und seinen Bruder, sowie für ihr Eigentum; Herstellung ihrer Bürgerrechte und ihres guten Namens durch Abnahme aller nachteiligen Anschlagzettel und Widerruf ausgestreuter, falscher Gerüchte;⁹ Wie-

etwas Gesetzliches geben konnte. Die beiden Fahrländer hatten sich auch zu Leibstadt in der von Kollschon Herrschaft eingekauft (1801).

⁷ Diesen hatte Rouyer dem Kantonsgericht übergeben wegen einer Mißhandlung, die angeblich den Tod eines Mannes herbeigeführt hatte. Fezer schreibt darüber an seine Freunde in Paris: Falkensteiner sitzt wirklich hier in Kriminaluntersuchung; ich sehe dieses nicht gern, denn es wirft den Schein der Rache auf uns, so unschuldig wir auch an dessen Veranlassung sind; aber Rouyer bestund darauf und trug dem Bezirksrichter Tröndlin die nähere gerichtliche Erhebung der Umstände über die von F. an dem verstorbenen Jos. Erb von Fried verübten Mißhandlungen auf. Die Folge davon war, daß Rouyer den Falkensteiner hierher bringen ließ, und ihn zur strengen peinlichen Inquisition dem Kantonsgericht übergab. Scherenberg findet sich natürlich in die unangenehmste Lage versetzt — er möchte dem Inquisiten gerne helfen, und ist doch hierin außerordentlich beschränkt, da dem Herrn Ranz die Untersuchungskommission übertragen wurde, wobei Scherenberg nur einen Beisitzer macht. So unbefangen Ranz dem Inquisiten auch zu Leibe geht, so wird am Ende, wie ich auch wünschte, nichts weiteres herauskommen, als daß Falkensteiner aus Mangel des Beweises ab instantia losgesprochen wird.“ Fr. U. 11. Dez. 02. — Nach einer Zuschrift Neys an d'Alfry v. 16. III. 03 (Stridler IX, 1239) fand das Gericht Falkensteiner schuldig, verwandelte aber die Strafe in bloße Verbannung — nach Karl Fahrländer wäre der Angeklagte offenbar freigesprochen worden, das Gericht verhängte die genannte Strafe auf die Aufforderung Rouyers hin (AES 480, fol. 66, an Talleyrand, 12. I. 03).

⁸ Europ. Annalen 1808, pag. 208.

⁹ Im Berner Wochenblatt (2. Weinmonat 1802) erschien folgende Bekanntmachung: „Da Herr Fahrländer, gewesener Präsident der Verwaltungskammer des Friedtals, welcher durch den am 23. dieses Monats abgehaltenen Landtagsbeschuß seiner Stelle und Amtsverrichtungen entlassen ist, die in das Verwaltungsfach einschlagenden Schriften abzugeben sich geweigert hat, und daher umsomehr zu befürchten stehet, daß weil sich auch ständische Protokolle auf Krediteröffnung darunter befinden, er zum Nachtheil des Landes oder der sich mit ihm einlassenden

dererstellung der für ein Fortepiano deponierten 400 Fr.,¹⁰ sowie der an seine Gefangenenwächter bezahlten Löhne und der durch seine Verhaftung und Vertreibung verursachten Kosten; Bezahlung seiner rückständigen Besoldung, einer spezifizierten Rechnung von Fr. 719, 5 Bz., sowie der Kosten des Bruders auf seiner Pariserreise (57 Louis d'or) und der demselben von den Landständen am 10. August 1802 bewilligten Fr. 1600.— Die Regierungskommission kam nicht dazu, dieses Geschäft zu erledigen (ausgenommen bezügl. Abnahme von Anschlagzetteln usw.). Der eben nicht fahrländerisch gesinnte Kleine Rat wies, gestützt auf das umfangreiche aber einseitige, ja pamphle-

Personen, hiervon Mißbrauch machen könnte, als er sich wirklich von seinem Wohnort entfernt hat, so wird dieses hiemit auf Ansuchen des Friedthalischen Vollziehungsausschusses, und damit sich jedermann vor Schaden und Nachteil hüten könne, dahin öffentlich bekannt gemacht, daß die dem gedachten Herr Fahrländer anvertrauten Krediteröffnungen zurückgenommen, und alle seine in der Eigenschaft als friedthalischer Beamter allenfalls vorzunehmenden Handlungen als ungültig erklärt seyen. Bureau des Regierungstatthalters Haller.“ Ähnliche Publikation im Kantonsblatt Basel (1. X. 02). Auch das allgem. Intelligenz- oder Wochenblatt für das Land Breisgau (Nr. 84, pag. 543/44) brachte eine Notiz hierüber. Ferner gibt das Blatt nach dem Berichte eines „gut unterrichteten Augenzeugen“ die Behauptung wieder, es seien 190 000 fl. liquid erhoben worden, die Dr. Fahrländer auf den Kredit des Landes aufgenommen und man wisse nicht wohin verwendet habe — welche Behauptung in Nr. 91 (pag. 586) widerrufen wurde, und zwar nach Fahrländers Angabe auf dessen Reklamation beim Stadtrat in Freiburg im Breisgau (Mühlhausen, 24. Januar 1804, Fahrländer an Kl. Rat, Geheimakten). Ein Widerruf in den Schweizerblättern scheint nicht erfolgt zu sein.

¹⁰ Laut Fahrländers Aussagen erhielt die Gemahlin des Generals Mont- richard das Instrument (à quatre orgues et à cordes unique dans son genre, aus dem Besitze Fahrländers?) als Geschenk, nahm es aber bei ihrer Abreise nicht mit. Das Piano sollte nunmehr der friedtal. Kantonschule überlassen werden, blieb aber wegen der inzwischen ausgebrochenen Insurrektion einstweilen in der Wohnung Karl Fahrländers in Bern. Bis zur Einlieferung hatte Fahrländer obgenannte Kautions zu hinterlegen gemäß Befehl Rouyers (28. XI. 02). Die friedtalische Kammer bestritt, daß die Generalin das Instrument je als Geschenk betrachtet habe, und fügte in ihrem Gutachten noch folgenden Epilog bei: „Wie tief muß ein öffentlicher Beamter gesunken sein, wenn er um wirkliche Veruntreuungen zu beschönigen, zu solchen armseligen Erdichtungen seine Zuflucht nehmen muß? Wahrscheinlich hätte Fahrländer, wenn er noch lange im Friedtal zu hausen gehabt hätte, seine abgängige Garderobe dem Kanton um einen rechtmäßigen Anschlag überlassen, um ein zu errichtendes Nationaltheater damit dotieren zu können.“ Der Kleine Rat nahm, trotz wiederholtem Gesuch Fahrländers, das Piano nicht an, behielt aber die Kautionssumme.

täre Gutachten der friedtälischen Kammer,¹¹ alle Forderungen ab, mit Ausnahme des Anspruchs auf Schutz von Person und Eigentum, sofern unter letzterem nicht das durch Gratifikation erlangte verstanden sei (3. Juli 1803),¹² von der durch Ney sanktionierten These ausgehend, das Friedtal sei von Fahrländer so ausgiebig geschädigt worden, daß das Ländchen letzterem nichts mehr schulden könne. Nachträglich mußte dann doch der Kleine Rat Besoldungsrückstände anerkennen, deren Einforderung eben noch als „sehr frevelhaft“ bezeichnet worden war. Ihr Ziel erreichten die Gegner des nunmehr in Aarau wohnhaften Erstatthalters erst in dessen Ausweisung aus dem Kanton, die der Kleine Rat im Zusammenhang mit den an anderer Stelle schon erwähnten „Umtrieben im Friedtal betr. Gefälle“, im übrigen aber unter nichtigen Vorwänden beschloß (21. Juli 1803).¹³ Zwar gestattete die Regierung schon 1805 dem Exilierten die Rückkehr, ohne sich jedoch um dessen fernere Reklamationen zu kümmern. So einflußreich waren die Friedtaler — Fejzer und Friedrich saßen im Kleinen Rat, Jehle im Appellationsgericht — im Aargau der Vermittlungszeit!¹⁴ Es bedurfte schon einer Umformung des

¹¹ Umfaßt 63 Seiten, unterzeichnet vom Verwalter Schäfer. Vgl. auch vorige Anmerkung. Fejzer, offenbar der Verfasser, benutzte den Text des geschichtlichen Teils für seine Usteri zugestellte Darstellung in den Europ. Annalen 1808, sowie in milderer Form zu seiner späteren Denkschrift: Das Friedtal zur Zeit seiner Vereinigung mit dem Schweizer Kanton Aargau. Als objektive Geschichtsquellen können diese Darstellungen nicht in Betracht kommen (Stridlers Urteil in Aktenammlung VIII, 813 ist darnach zu berichtigen).

¹² Unterm 12. April 1803 verkauften die beiden Fahrländer die Mühle zu Kaisten und die zu Etzgen für 11 000 Gulden Reichswährung an den preußischen Legationssekretär v. Falkenstein in Paris, Bruder des Forstmeisters und ehemaligen Kammermitglieds. Die Fertigung wurde vom Kleinen Rat selbstverständlich verweigert, wobei Bezirksamtman Eröndlein einen Verweis erhielt, daß er als Präsident der Stände den in Laufenburg vorsprechenden Erstatthalter nicht von sich aus abgewiesen habe (15. Juli 03); Domänen F 3 A, 1803/06. — Wahrscheinlich handelte es sich um einen Scheinverkauf, wodurch die beiden Fahrländer doch noch zu ihren ersehnten Gegenständen kommen wollten.

¹³ Rothpletz äußert sich hiezu in einem Brief an Stapfer (Febr. 1804) folgendermaßen „... „und von Verfolgung ist von Belang nichts bekannt, das Verfahren gegen den Erstatthalter Fahrländer abgerechnet, welches alle Formen verletzt und (gegen den) mit einer Rachsucht gehandelt wurde, das viele Sensation erregt hat und von keinem Unparteiischen belobt wird.“ Berner Taschenbuch, 1905, pag. 114.

¹⁴ Zu den Gegnern gehörte auch Regierungsrat Zimmermann, der mit Bezug

Kleinen Rats und eines kräftigen Vorstoßes durch Fahrländer, bis dieser endlich gehört wurde und wenigstens eine Art Rechtfertigung erlangte.

Veranlaßt wurde Fahrländer zu diesem Schritte durch Catoires Versuch, ihn für die ungedeckte, sonst nirgends erhältliche Summe verantwortlich zu machen. Fahrländer wurde vor den Friedensrichter in Araraú vorgeladen (Nov. 1813), was aber ohne Folgen blieb. Zu seiner gänzlichen Beruhigung wandte er sich an den Kleinen Rat um Schutz und rechtliche Vertretung gegen allfällige weitere Verfolgung Catoires; gleichzeitig benutzte er den Anlaß, sich um Bezahlung rückständiger Besoldung, sowie um allgemeinen Ersatz für gehabte Mühen und Kosten zu bewerben (Mai 1815). Auf die Aufforderung des Finanzrates präziserte der Petent das Schadenersatzgesuch dahin, daß er einen noch im Jahre 1806 vergeblich eingeforderten Betrag von 756.3 Fr. geltend machte, womit er sich allerdings bei weitem nicht für bezahlt halten konnte (11./13. Nov. 1816).

Der Finanzrat behandelte diese Anliegen in seinen beiden Gutachten vom 29. Juli und 15. September 1817 und kam dabei zu einem wohlabgewogenen, der Sache sowohl als der Würde der Regierung Rechnung tragenden Ergebnis. Was zunächst das Schutzbegehren Fahrländers betrifft, befürwortete der Finanzrat dasselbe ohne weiteres und empfahl, dem Petenten eine vidimierte Abschrift der Catoireschen Generalquittung vom 8. März 1806,¹⁵ wodurch er für alle Zeiten gedeckt sei, zuzustellen. Inbezug auf die Geldansprüche hielt der Finanzrat dafür, daß zwar nach dem Dolderischen Nachlasse wohl die Meinung walten dürfte, Fahrländer sei in seiner Amtsstellung zuerst mißbraucht, dann verlassen worden und habe in der Folge davon gelitten; andererseits aber habe, vom rechtlichen Standpunkt aus, d. h. angesichts der Annullierung der Gratifikations-

auf die in den Europ. Annalen erschienenen Artikel seinem Freunde Usteri schrieb (18. Juni 1808): „Durch Ihre Beleuchtung der Fahrländerischen Plünderungen in den Annalen, durch den letzten Abdruck der Aktenstücke und Ihre Einsendungen in die allgem. Zeitung kennt nun jedermann diesen Sünder, und er wird von allen rechtlichen Menschen verachtet.“ Letzteres kann nicht stimmen; denn zu Beginn desselben Jahres war Fahrländer in den Großen Rat gewählt worden und im Frühjahr 1811 wurde er in die sehr wichtige Kommission zur Prüfung der Staatsrechnung berufen. Wahrscheinlich verstand Zimmermann unter den „rechtlichen Menschen“ die notorischen Gegner Fahrländers.

¹⁵ Vgl. IV, Anm. 25.

beschlüsse noch vor Übergabe des Friahtals an den Aargau und der ablehnenden Stellung der Regierungskommission und des Kleinen Rats, der Kanton Aargau von den Gratifikationen und ihren Folgen keine Notiz zu nehmen. Daher könne außer allfälligen Besoldungsrückständen und Ersatz für Auslagen Fahrländers in der Ausübung seines Amtes keinerlei Schadenersatz in Betracht kommen.

In Rücksicht auf die Besoldungsrückstände ergab eine nähere Untersuchung, daß Fahrländer wirklich noch einen Rest zugute habe, was offenbar der Kleine Rat anerkannte; nur daß er die Besoldung bloß bis zum 22. November 1802, als dem Tage, da Rouyer die neue DKammer einsetzte und bis zu welchem Zeitpunkt die früheren Kammermitglieder außer Fahrländer ausbezahlt worden waren, der Finanzrat aber dieselbe bis Ende November entrichten wollte. Im ersten Fall betrug der Rückstand 168 Fr., im zweiten 293 Fr.¹⁶ Ablehnender zunächst verhielt sich der Kleine Rat gegen die von Fahrländer eingegebene, spezifizierte Note betr. „Auslagen in Polizei und Amtsgeschäften seit der ersten Übergabe des Friahtals an Helvetien durch den Minister Verninac, als seit welcher Zeit die Statthalter der benachbarten Cantone sich mit mir in Polizeisachen ins Verständnis setzten“ im Betrage von Fr. 756.3 Bz. (inkl. eines weiteren Pöstchens und nach Abzug einer Teilvergütung). Mit aller Schärfe wandte sich der Finanzrat zunächst gegen die Begründung, mit der seinerzeit diese Forderung abgewiesen worden war, nämlich auf die Erklärung Neys hin, „que ces dépenses détaillées ne pouvaient être acquittées, vu que l'inconduite et les spoliations faites par le Cit. Fahrländer ne sont point de nature à mériter cette considération“. Dieses Argument könne nicht mehr bestimmend sein, da der für Geschenke selbst nicht unempfindliche General und dessen hierseits noch besser bekannte Legationssekretär unter Spoliation nichts anderes als die freilich nie in Schutz zu nehmende Fahrländerische Geldnegotiations-

¹⁶ Fahrländers Besoldung betrug monatlich nebst Rationen Fr. 374.5 Bz. als Statthalter und Kammerpräsident. Er genoß sie bis zum 1. Okt. 1802; für Oktober und Nov. ergab sich Fr. 749 + 271 (Rationen), zus. 1020, woran der Kleine Rat 1803/04 im ganzen 726.5 entrichtet hatte. Um die etwas hohen Einkünfte Fahrländers richtiger einschätzen zu können, vergleiche man sie mit folgenden Ansätzen der ersten Helvetik: Kantonsverwalter (= Kammermitglied) 150 Dubl. = 2400 Fr., Reg. Statthalter 250 Dubl. + Wohnung, Repräsentanten 275 Dubl., Minister 400 Dubl. + Wohnung, Direktoren 800 Dubl. + Wohnung. Stridler II; 473, 858; 860, 1120/21, 1123.

Geschichte verstanden hätten und Fahrländer weder von den ihm zugeordneten Realitäten noch von den aus der Landeskasse geflossenen 1000 Louis d'or etwas erhalten habe und im übrigen nichts Nachteiliges über ihn bekannt sei. Die Forderung bestünde durchaus zu Recht; doch empfehle es sich, statt einer Abrechnung als solcher den Petenten durch eine Pauschalsumme zu befriedigen, und zwar im Betrag einer vollen Quartalsbesoldung ohne Rationen mit Fr. 1123.5. Der Kleine Rat, in dessen Mitte der Feinde Fahrländers noch genug waren, sicherte zwar, gemäß Antrag des Finanzrats, Fahrländer gegen jegliche Verfolgungen Catoires, konnte sich jedoch nicht zu den übrigen, doch sicherlich bescheidenen Vorschlägen verstehen, sondern hielt sich an den eingegebenen Betrag der Note, nahm die für den Staat günstigere Berechnungsart des Besoldungsrestes an und zahlte statt der vorgeschlagenen 1417,4.5— nur Fr. 924.5: zur Tilgung der Ansprüche des Bittstellers und gänzlichen Beseitigung des „gehässigen Geschäfts“. Rengger und Suter, offenbar an der idealeren Lösung des Finanzrates festhaltend, gaben noch ihre Nichtzustimmung zu Protokoll. Damit hatte das friidtalische Gratifikationsgeschäft in aller Stille seinen Abschluß gefunden (12. Febr. 1818).

VI.

Wirft man einen Blick auf die friidtalischen Wirren, so muß vor allem die Leidenschaftlichkeit, mit der gegen Fahrländer verfahren wurde, auffallen.

Zunächst einmal vom menschlich-rechtlichen Standpunkt aus. Die Feinde Fahrländers ermangelten nicht, ihre Auftritte damit zu begründen, daß es sich um Maßregelung eines ungetreuen Verwalters handle. Gewiß hafteten seinen Geldoperationen mehr oder weniger schwere Verdachtsmomente an; eben darum hätte es die Billigkeit, ja die Pflicht erfordert, die Amtsführung des Statthalters durch ein ordentliches Gericht beurteilen zu lassen, wie es Fahrländer und seine Freunde verlangten.¹ Statt dessen wurde jegliches gerichtliche Verfahren niedergeschlagen, da es sich bald zeigte, daß der Angeklagte dabei nur gewinnen könnte. Man begnügte sich zwar, ihn vom Schauplatz seines Wirkens zu entfernen; damit gewannen

¹ AES 479, fol. 310 ff.; Stridler I, 605. Vgl. auch Lanthers Vorschlag ebenda, pag. 600.

aber die Gegner zweierlei: Sie gaben sich den Schein der Mäßigung und konnten die wahren Motive ihres Handelns verdecken. Fahrländer war aber damit schlecht gedient: er hatte seine Ehre, die zu untergraben man sich alle Mühe gegeben hatte, nicht einmal verteidigen, geschweige denn wiedererlangen können.

Noch auffallender ist der Verfolgungsgeist der Gegner Fahrländers in politischer Hinsicht. Und zwar einmal darum, weil nichts eigentlich Grundsätzliches die feindlichen Brüder trennte und Fahrländers Programm in allen Teilen den Interessen des Fricktals entsprach, weshalb denn auch Friedrich, seiner mehrfach erwähnten Denkschrift zufolge, eine Verständigung der Parteien durchaus für möglich gehalten hatte. Sodann aber auch aus dem anderen Grunde, weil gerade damals, da über das Schicksal des Ländchens in Paris entschieden wurde, mehr denn je Einigkeit notgetan hätte. Statt dessen befehdeten sich die beiden Lager aufs heftigste: die Fahrländer, die nun ebensoviele Gründe für die Aufteilung, bezw. gänzliche Zuteilung an den Aargau fanden, wie vorher für die Autonomie, schlossen sich der Aargauer Deputation an,² die ihrerseits von der helvetischen Regierung unterstützt wurde und in Paris ein starkes Echo fand, während die augenblicklichen Regenten des Fricktals unter dem Patronat Neys und seines Kreises (Rouyer, Barthélemy, Rapp und sein Freund Blanchard) nicht nur den vom helvetischen Kommissär Santher vorzunehmenden Anschluß an Helvetien vorläufig vereitelten, sondern sogar eine Sonderregistenz unter französischem Schutze vorgezogen hätten — etwa unter General Ney als dem Fürsten vom Fricktal!³ Friedrich geht in seinen Aufzeichnungen

² Arch. Nat. IV, 1701. Suisse, 3. Doff. Nr. 5. — Daß Karl Fahrländer mit der aarg. Deputation verkehrte, geht aus dem früher schon genannten Nachlaß Stappers hervor; es findet sich ferner unter den Papieren z. B. eine „Division du Fricktal en arrondissements de 2400 à 2500 âmes proposée par le Cit. Charles Fahrländer“. — In den Akten findet sich eine Vollmacht (in Kopie) für Karl f. v. 5. Dez. 1802 als Vertreter des Fricktals an der Konsulta auf Grund der Proklamation Bonapartes; sie trägt 18 Unterschriften. Karl f. war aber auch von früher her Delegierter des Ländchens und legitimierte sich — nach Jehles Tagebuch — als solcher in Paris.

³ Die Fricktaler Delegierten mußten deswegen vieles hören: Jehle bemerkt etwas bissig in seinem Tagebuch: „General Undermatt sagte, daß wir gefehlt hätten und zwar schon lange, zu verlangen, ferner unter französischem Schutz zu bleiben, weil auf diese Art der Beutelschneidereien nie ein Ende sei, und so ein

fogar so weit, diesem Hader den Verlust der friktalischen Autonomie zuzuschreiben: „Ohne Zweifel wäre es gut gewesen, damals als Karl Fahrländer mit Aufträgen seiner kleinen, aber mit fertigen Zungen und Federn begabten Parthey nach Paris abgereist war, die friktalische Pazifikation einzuleiten und eine künftige Verträglichkeit beyder Partheyen zu verabreden. Dadurch würde er selbst abgestanden seyn, in die Kabinette der Großen einzudringen, welche ihm die Deputierten mit ihren Briefen verschließen sollten. Auch die Nachrichten aus Bern hätten dann anders getönt, und die aargauischen Deputierten hätten vermutlich ihre Furcht vor den bekehrten neuen Schweizern abgelegt.“⁴ Ob das Mittel den Zweck erreicht hätte, ist kaum anzunehmen; nur soviel ist sicher, daß bei der damaligen Spannung die Friktaleser unmöglich sich selbst überlassen werden konnten.

Warum aber keine Verständigung, warum der Terror der herrschenden Partei gegen die unterlegene?⁵ Die Kluft, die die beiden Lager unüberbrückbar trennte, war eben weder sachlicher noch politischer Art, sondern — wie der helvetische Kommissär Lanther sofort erkannte — die Folge persönlicher Gegensätze.⁶ Diese konzentrierten sich in der Rivalität Fahrländers und Jehles, weshalb die beiden Parteien nicht mit Unrecht als Fahrländerianer und Jehlianer bezeichnet wurden.⁷

General nach dem anderen uns plündere. Er hatte einesteils recht, und dachte zugleich sehr patriotisch, weil er auf diese Art solche Sporteln lieber der helvetischen Regierung oder ihren Agenten zuschanzte als den Franzosen. N. B. Er ist ein Freund Dolders.“

⁴ Ähnlich, nur drastischer über die Wirkung von Karl Fahrländers Auftreten in Paris auch (Jehle) an Fezer, 13. Jan. 1803.

⁵ Siehe hierüber Karl Fahrländers Klagen an Calleyrand AES 479, fol. 310 ff.; Stridler IX, 605/6, Nr. 29; 607, Nr. 31. Hier eine Stelle aus dem Briefe Scherenberg/Glaß an Karl Fahrländer v. 13. 11. 03: „Warum sich nicht einen Tag länger in Basel aufhalten, wohin wir Fahrländerianer alle unverdächtig hätten hinkommen und sie warm — recht warm hätten küssen können? — Warum uns Ihre Neuigkeiten so teuer machen, und uns selber nicht anders als an einem entfernten Orte entdecken wollen, wohin zu kommen uns schon die gar zu rauhe Jahreswitterung und ungebahnte Wege nicht erlaubten, wenn wir auch nicht mit hundert Argusen, derer jeder hundert auf uns schielende Blicke hat, belauscht wären?“ Nachlaß.

⁶ Stridler IX, 598/99.

⁷ Ebenda. — Jehle war unbestritten das Haupt der gegen Fahrländer gerichteten Insurrektion. Für dessen dominierende Stellung spricht auch die Reihe

Fahrländers Person und Regime trugen das Gepräge der Kraft. Denn bei aller Hinneigung zu den revolutionären Ideen war er kein Schwärmer, vielmehr ein Realist mit scharfem Blick für das Notwendige, Mögliche; ein Mann der Tat, dessen Größe weniger in seinen Zielen bestand als in der Promptheit der Ausführung. Er brachte ein ganz neues Tempo ins Friaal, ein dynamisches Vorzeichen, vor dem sich das österreichische Temperament bekreuzte. Ja, etwas Dämonisches schien von dem Manne auszustrahlen, der Schlag auf Schlag das Ländchen umzumodeln sich anschickte. Die andere Seite dieser Tatkraft war eine gewisse Exklusivität: der Statthalter ließ sozusagen nichts zu tun übrig, und jeder rivalisierende Ehrgeiz war gleichsam an die Wand gedrückt. Der hervorstechendste Charakterzug Fahrländers war so ein zweischneidiges Schwert: er schuf sich neben begeisterten Freunden^s weit mehr Feinde, die, in ihren Interessen geschädigt oder in ihrer Karriere gehemmt, den strammen Organisator als Störenfried, seine Umordnung als Unordnung verschrien und nur auf die Gelegenheit warteten, ihm den Fallstrick legen zu können.

Der Gefährlichste unter den Unzufriedenen war Jehle, der junge Jurist, Olsberger Amtmann und Kantonsrichter zugleich. An Kenntnissen vielleicht ärmer, von nicht geringem Ehrgeiz, hatte er dies vor

seiner Ämter (zuletzt konnte er nur so wählen zwischen Regierungsrat und Appellationsrichter. Feyer an Friedrich, 18. April 1803).

Neben Jehle kommen als Führer in Betracht: die beiden Juristen Feyer und Friedrich, beide gemäßigter als jener; sodann Schaffner, Schäfer (vgl. AES 479, fol. 310 ff. Stalder, pag. 131/32, Fußnote).

Eine klägliche, zwischen beiden Parteien pendelnde Figur war Tröndlin, Präf. der Stände. Fahrländer hatte gegen ihn eine Untersuchung der Waisenrechnungen eingeleitet — offenbar nicht ohne Grund, wie sich später zeigte.

^s Die Fahrländerfreunde waren ohne Zweifel nicht sehr zahlreich, zumal sie sich nur aus der oberen Schicht rekrutierten. Die später erfolgte Bewegung gegen die aarg. Feudallastengesetze zeigt jedoch, daß die Anhängerschaft nicht zu gering anzusehen ist. Als zwei besonders intime Fahrländerianer zeigt uns der schon genannte Brief an Karl Fahrländer v. 13. Febr. 1803, den allgemein geachteten Präsidenten des Ktsgerichts Scherenberg u. den nachmaligen Friedensrichter Jakob Glas. Darin heißt es z. B.: „Wir wissen nun in unserer heißen Begierde nach Ihren Neuigkeiten, unter welchen hoffentlich diese die erste sein wird, daß wir zerstreute Schafe bald wieder das Vergnügen haben unter dem Staabe unseres lieben Sebastian uns versammelt zu sehen, ...“

seinem Gegner voraus, daß er, obwohl kein Demokrat, den Anschluß an die breite Masse fand und kraft seiner demagogischen Begabung die Mißstimmung Einzelner, sowie die Gegenströmung klerikalen und österreichisch-konservativen Ursprungs wie in einem Brennglas sammelte und selbst die niedrigsten Instinkte der Bevölkerung auszunutzen wußte gegen den verhaßten Statthalter — man denke an den Überfall an der Spitze eines Trupps, und zwar, wie die Fahrländer behaupteten, von gebückten Forstfrevlern u. dgl. Man darf es Jehle zutrauen, daß er Fahrländer bei seinen gewagten Schritten unterstützte, um dessen Sturz zu beschleunigen.⁹ Jehle und Fetzer waren z. B. dabei, als in Bern die Gratifikationen vereinbart wurden; warum haben sie, wenn ihnen einzig das Wohl des Landes am Herzen lag, diese Machenschaften nicht zu verhindern gesucht, sondern erst dann ihre Stimme dagegen erhoben, als es zum Teil schon zu spät war?¹⁰ Auffällig ist es auch, daß die folgenschweren Beschlüsse vom 10., 19., 24. August einstimmig gefaßt wurden, trotzdem die Landstände sicherlich nicht durchwegs fahrländerisch gesinnt waren.¹¹ Sollten da Jehle und Konforten müßig gewesen sein — hinter den Kulissen? Solchem Ränkespiel war Fahrländer, der viel zu sehr der Macht seiner Autorität vertraute, nicht ganz gewachsen, sonst hätte er sich besser aus der Verstrickung gezogen.

Wer gewinnen würde, hing freilich zuletzt von äußern Mächten ab, und es war das Mißgeschick Fahrländers, daß der Geist der Jehlpartei sich nicht nur des Armes fränkischer Machthaber bedienen konnte, sondern auch, als Folge der durch das Vermittlungswerk herbeigeführten politischen Konstellation, desjenigen der neuen aargauischen Regierung. Daher die Verfolgung Fahrländers weit über die Zeit des wogenden Kampfs hinaus, wozu außer persönlicher Rachsucht nichts mehr berechtigte oder Anlaß gab.

⁹ Das spricht Karl Fahrländer dem Minister gegenüber aus, wenn er ihm schreibt, Jehle habe öfters — in übler Absicht — seinem Bruder geraten, die (volkstümlichen) Landstände aufzulösen. AES 479, fol. 310/15.

¹⁰ Stridler VIII, 822/23 (10., 17. Sept. 1802).

¹¹ Ständemitglieder waren damals: Tröndlin, Präs.; Lang, Herzog, Dinkel, Waldmeyer. — Betr. Tröndlin s. VI, Anm. 7; betr. den von Fahrländer gemäßigten Dinkel s. II., Anm. 11. Dinkel und Waldmeyer waren auch Mitglieder der Insurrektionskommission vom 23. Sept. 1802.

VII.

Das Charakterbild des frichtalischen Statthalters ist in gewissem Sinne — ärmer geworden: die grellen, abenteuerlichen Linien, in denen sich mehr die Leidenschaften der Gegner abzeichneten, als die ihres Widerparts, treten zurück, und solidere, weniger romanhafte Züge werden sichtbar. Die gegnerisch erhobenen Anklagen schrumpfen sozusagen in nichts zusammen, mit Ausnahme des Vorhalts der Verschwendung öffentlicher Gelder in Form hoher Gratifikationen, die auch von unparteiischer Seite als anstößig empfunden wurden. Ein Blick auf die damaligen Verhältnisse lehrt uns aber solche Gratifikationen verstehen, zumal als Mittel in den Händen eines Realpolitikers. Werfen wir sodann einen Blick hinter die Kulissen jener Welt, mit der es Fahrländer dabei zu tun hatte, so erkennen wir in ihm nur das mehr oder weniger gefügige Werkzeug der damals einflussreichsten Persönlichkeiten innerhalb Helvetiens, Verninacs und Dolders, die freilich besser weggekommen sind als jener. Blicken wir weiterhin in die eigenste, kleine, vielleicht allzu kleine Werkstätte des frichtalischen Statthalters, so sehen wir einen Administrator an der Arbeit, der erfolgreich, wenn auch nicht selbstlos, alle Hebel in Bewegung setzt, um ein gutes Werk zu schaffen. Endlich möchte man einen Blick tun in das Innere dieses Mannes selbst, um vom ganzen Menschen auf dessen einzelne Handlungen zu schließen. Allein hier sind unserem Blickfeld Schranken gesetzt, schon durch die Natur der Sache wie auch durch den Mangel an Zeugnissen; fließen doch selbst für sein öffentliches Handeln die Quellen mangelhaft und nicht immer ungetrübt. Dem subjektiven Urteil bleibt also genug des Spielraums übrig; aber die eine, wichtige Tatsache ergibt sich aus dem vorhandenen Material: All die Angriffe auf die Ehre des frichtalischen Statthalters stützen sich nur auf den schwanken Grund des Verdachts, des Unkontrollierbaren; in Fahrländers Tun und Lassen kann irgendetwas Verbrecherisches, Gemeines nicht nachgewiesen werden.

Anhang.

Geschichtliche Darstellung.¹

Zur Erläuterung der Angelegenheit, um deren Untersuchung ich die hohe Regierung gebeten habe, übergebe ich hier die Geschichte des Gegenstandes mit jenen Verwicklungen, die mir noch vollkommen bekannt sind.

Um das Fricththal zu irgend einem Werth zu erheben, daß dessen Besitz für die Schweiz angenehm und vorteilhaft machte, war es notwendig, die Gefälle zu erlangen, welche auswärtige Korporationen in demselben besaßen. Ich fand dazu allein den Umstand günstig, daß die französische Regierung erkläre, sie habe dasselbe übernommen, wie die übrige Theile des linken Rheinufer, und daß das Fricththal mit Helvetien nicht vereinigt werde, bevor diese Erklärung von Frankreich gegeben, und vollzogen seye. Es wurde darüber mit dem franz. Gesandten in der Schweiz, H. v. Verninac Rücksprache gepflogen, welcher aber seinerseits erklärte, daß dieser Gegenstand nicht nur durch das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten entschieden werden könne, sondern daß dazu auch das Einverständnis des Kriegsministeriums erforderlich seye, weil das Fricththal unter franz. militärischer Botmäßigkeit stehe; daher er auch zugleich an den damals en chef kommandierenden General Montrichard gewiesen hat. Durch diese Beede Behörden wurden die abgefaßte Denkschriften an die beiden Ministerien in Paris und eine dritte an den damaligen ersten Konsul im gleichen Sinne abgesandt. Die Absicht blieb nicht verschwiegen, und die Korporationen ihrerseits wurden auch sehr tätig. Das Stift Sädingen schickte den H. v. Landenberg an die französischen Behörden nach Bern, diese wußte wirklich dieselbe für sich und gegen meine Absicht einzunehmen. Von Br. Dolder wurde ich davon nicht allein benachrichtiget, sondern auch gewarnt, indem von H. v. Verninac ein donnernder Bericht erscheinen werde, der nun meine Schritte mißbillige. Zugleich erklärte mir H. Dolder auch, er glaube, wenn man einige Geldopfer bringen könnte, das Wetter sich wieder auf-

¹ Nachlaß Fahrländers; Manuskript-Entwurf mit vielen Korrekturen usw., in der wirklich erfolgten Zuschrift nur wenig verwertet worden. Von allen Eigenberichten Fahrländers über diesen Gegenstand ist dies der aufschlußreichste; vgl. dazu die Rechtfertigung in den Miszellen f. d. N. Weltkunde 1808, pag. 121/24.

heitern würde, wie es entstanden seye und meinte mit 1000 Louis d'or in allem auszulangen, rathete auch, sich noch besonders an das Wechselhaus Catoire und Duquenois in Paris zu wenden, als welches mit dem 1. u. 2. Konsul persönlich gut stehe, und Gelegenheit habe, unsere Angelegenheit auf das beste und schönste zu besorgen. Ich versammelte am 6. Mai alle Vorgesetzten des ganzen Landes, trug ihnen den Gegenstand vor, sie billigten mein Beginnen, und die Landstände bevollmächtigten mich über 1000 Louis d'or aus der Landeskasse zu disponieren, oder falls nicht Gelder vorrätig wären, diese Vorschüsse zu machen, wenn ich glaubte, die Gefälle erlangen zu können. Das angekündigte ungünstige Schreiben von H. v. Verninac kam wirklich an, und zwar eines direkt nach Sädingen und eines an die Landstände. Ich gab dem Minister und General meine Gegenklärung wieder ein, und Herr Dolder und meinem Bruder die Anzeige, daß die Landstände Geldopfer zu bringen geneigt seyen und mich beauftragt hätten diese anzuwenden; daß ich aber doch nicht gerne Gelder hingeben möchte, wenn ich nicht einigermaßen des Erfolges gewiß wäre indem in den Kassen kein Vorrat seye. Diese unterhandelten wieder mit dem Gesandten, und ich erhielt die Nachricht, daß diese den Korporationen den Vorschlag machen werden, und wirklich gemacht hätten, ihre Gefälle im Friedthal gegen eine mäßige Vergütung in Geld diesem abzutreten, oder mich dahin zu vermögen, daß ich die Sache auf sich beruhen lasse und nicht weiter betreibe. Zugleich wurden 400 Louis d'or zur nötigen Verwendung von H. Dolder und meinem Bruder gefordert. Diese wurden nach Bern abgeschickt, zum Loskauf aber kein Schritt getan, dieser aber auch nicht von der Hand gelehnt, weil ich abwarten wollte, bis Nachrichten von Paris über den Fortgang der Angelegenheit angekommen seyn werden. Es verzog sich lange, bis diese anlangten. Herr Catoire schrieb endlich an mich, aber nur in allgemeinen Ausdrücken, und meldete, daß die Sache guten Fortgang hätte, das mehrere wußte Hr. Dolder. Von daher benachrichtigte man mich, daß Hautruff, chef der Division der Schweizerangelegenheiten im Ministerio des Außern den Auftrag hätte, Bericht über den Gegenstand und die Zulässigkeit meines Begehrens zu geben: daß also sowohl die Entsprechung als auch die Beschleunigung in seinen Händen läge, und er sich unbedingter Abtretung sehr geneigt ausgesprochen habe, daß hier ein Opfer von 4—500 Louis d'or am rechten Orte und nun zur rechten

Zeit geschehe. 400 Louis d'or wurden nach Bern gesandt, und von da an ihre Bestimmung. Einige Wochen darauf erklärte Herr v. Verninac, daß nach Berichten von Paris, an dem günstigen Erfolg nicht mehr zu zweifeln wäre und daß dieser nächstens folgen werde; das gleiche berichtete auch H. Catoire; da aber wieder Nachfragen um Geld geschahen, und zwar mit der Bemerkung den Landständen davon keine weitere Kenntnis zu geben und da Verninac den Betrag dieser Gefälle genau kennen wollte, so trug ich Bedenken, dies ferner über mich allein zu nehmen, sagte zwar den Landständen nichts wegen den Geldforderungen, verlangte aber, daß zwei Männer nach Bern deputiert würden, die in Verbindung mit meinem Bruder und H. Dolder die Forderungen der französischen Behörden vernehmen sollten. Ich schlug dazu die Herren Fejer und Scherenberg vor. Diese reisten dahin ab, und bald kam von meinem Bruder und den Deputierten an die VK das Verlangen, ein genaues Verzeichnis der Gefälle einzuschicken, welche die Korporationen im Fricththal besaßen. Diese wurden in Eyle so gut möglich aufgenommen, nach Bern gesandt, und von jenen dem franz. Minister vorgelegt. Wenige Wochen darauf, den 9. August 1802 kam der Entscheid ganz zu Gunsten des Fricththals auch dessen Übergabe an Helvetien, zugleich aber auch das Verlangen, daß ich mit Vollmachten von den Landständen versehen, Belohnungen und Entschädigungen für die unser Interesse besorgt habende Person geben zu können, nach Bern kommen solle.

Die Landstände wurden versammelt, ihnen der Entscheid von Seiten der fränk. Regierung, der mir durch das Ministerium in Bern zukomme, vorgelegt, und auf das Verlangen, daß ich mit Vollmachten versehen nach Bern kommen solle ihnen mitgeteilt. Für meine geleisteten Vorschüsse, Ausgaben und Bemühungen bewilligten mir die Stände 1000 Louis d'or, also eine Gratifikation von 200 Louis d'or und stellten die verlangte Vollmacht für mich, nach Bern zu reisen aus. Sogleich bei meiner Ankunft daselbst wurde ich zu Catoire gewiesen, der zugleich mit dem Entscheid von der franz. Regierung in Bern angelangt ware. Er trug darauf an, ich sollte mich über die Geschenke gegen ihn nun erklären. Mein Bruder und ich trugen auf 1000 L. d'or an. Aber mehrere Bemerkungen überzeugten uns, daß wir weit unter dem Erwarteten seyen, besonders da man uns erklärte, H. v. Verninac seye vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten autorisiert, Geschenke

anzunehmen, eine Erklärung, die jener dann mündlich, und zwar zum zweyten male in Gegenwart mehrerer Männer aus dem Friedthal unter denen auch Herr Jehle, izigen Präsidenten des Appellationsgerichtes, sich befand gethan, und in seinem Proze(ffe) wegen eben dieser Angelegenheit 1808 öffentlich wiederholt hat. Man forderte nun die Summe von 5000 Louis d'or. Ich verlangte Bedenkzeit und erklärte mich endlich dahin, diese Summe einzugehen, wenn Herr v. Verninac gestatte, daß:

- 1 mo. alle den Korporationen gehörigen im Friedthale wirklich noch vorrätigen Früchten, Weine, und Rückstände und Rückständige Zinsen nun dem Friedthal gehören,
- 2 do Diese verlangte Summe nicht baar bezahlt werden müsse, und
- 3 ° ich den Landständen davon Nachricht geben, und ihnen zur Bestätigung vorlegen könne.

Herr v. Verninac bewilligte die erste Forderung, und darum befindet sich nebst dem ersten Entscheid vom 7. August ein späterer als Nachtrag und Erklärung. Die zwey andern Punkten meinte H. Dolder, der nun Landammann ware, wären nicht nötig, zu berücksichtigen, indem ich nur die ein Tausend Louis d'or baarzahlen sollte, die übrigen übernehme ja die helvetische Republik, der das Land nun einverleibt wäre, auch würde er dem Senat den ganzen Hergang der Sache berichten, der ohnehin noch einige Verbindlichkeiten gegen die französischen Behörden zu erfüllen hätte, die nun auch darin begriffen wären. Allein die unsichere Lage der helvetischen Behörden durch die Bewegungen, die in manchen Gegenden der Schweiz gegen dieselbe gemacht wurden, und die vielen Veränderungen die sie in kurzer Zeit nacheinander erlitten haben, bestimmten mich, nicht davon abzugehen. Den Landständen wurde über die Forderung Bericht erstattet, von diesen bewilligt und die 1000 L. d'or auf Rechnung obiger Summe bezahlt. Man erwartete nun täglich die Organisation von Seiten der helvetischen Regierung, welche ich noch abwarten möchte, bevor ich mich nach Bern begeben konnte, wo ich ferner zu wohnen immer entschlossen war, und daselbst auch alle Mobilien während meinem Aufenthalt im Friedthal gelassen hatte. Aber der innere Krieg in Helvetien verhinderte die Regierung mit der Organisation des Friedthals sich zu beschäftigen. Diese Lage machte auch die Lage des Friedthales wirklich unsicher . . . ? das Land nach ihren Begriffen

zu organisieren. Die inneren Zwistigkeiten der Schweiz brachten die Franzosen dahin, und von da auch ins Frickthal den H. Rouyer, attaché bei dem fränkischen Gesandten General Ney unter dem Namen eines Kommissär. Dieser fing seine Operationen damit an, alles zu mißbilligen, was H. v. Verninac getan hatte, und ware geneigt, die Richtigkeit der Beschlüsse der franz. Regierung in Zweifel zu ziehen, und diese für eine Intrigue von jenem und mir zu halten; eine Idee, die ihm von seinem Bekannten Kommandeur Truchseß in Rheinfelden und dessen Freunden beigebracht worden ist, und um so leichter Eingang fand, als General Ney und Verninac persönlich sich haßten. Bevor Rouyer ins Frickthal kame ließe mich Dolder durch seinen damaligen Sekretäre H. Schmiel benachrichtigen, daß jener kommen und nachfragen würde, wer die Gelder zu empfangen hätte; ich solle niemanden kompromettieren. So wie Rouyer gegen Verninac eingenommen ware, so ließe er doch mir Gerechtigkeit widerfahren laut seinen Erklärungen die er meinen damaligen Gegnern gab, und deren H. Jehle sich vielleicht noch wohl erinnern mag, die Gratifikation sollte mir gegeben werden. Ich erhielt mit jenem Billet von der gleichen Personen auch eines folgenden Inhalts: Rouyer seye ein vertriebener Maltheserritter, der seine Finanzen gerne verbesserte; wenn meine Verlegenheit groß würde wegen den Geldernachfragen, so sollte ich ihn, d. h. Talleyrand nennen. Da man mir meine Privatpapiere gewalttätigerweise wegnahme, so fand man auch dies Billet, welches dem H. Rouyer übergeben wurde. Von nun an war H. Rouyer nur noch meinen Feinden zugänglich, behandelte sein durch dieses Billet beleidigtes Ich als ein von mir begangenes politisches Verbrechen, ließe mich arretieren, und ich erduldete nebst meiner damals schwangeren Frau täglich neue Mißhandlungen; um diese zu rechtfertigen wurden Klagepunkte gegen mich aufgenommen. Man lese die Klage nach und beurteile sie so, wie den gegen mich von General Ney bewirkten Entscheid. Das Frickthal wurde endlich dem Kanton Aargau einverleibt; ich gabe meine Reklamationen der Regierungskommission ein, welche diese Angelegenheit dem nachkommenden Kl. Rate überließe. Ich habe Ursache, es sehr zu bereuen, daß ich den Rath nicht befolgt habe, den mir H. Dr. Rengger damals als Mitglied ...²

² Hier bricht das Manuskript ab.